



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
10. Juni 2021

Protokoll Nr. 9

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. März 2021, 08.15–15.45 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Maria Pilotto (den ganzen Tag, mit Ausnahme einer kurzen
Anwesenheit für die Abstimmung zu Traktandum 8),
Roger Sonderegger (den ganzen Tag),
Judith Wyrsch (den ganzen Tag),
Marco Baumann (nimmt gemäss Art. 35a des Geschäftsreg-
lements von zu Hause aus an den Abstimmungen teil),
Mike Hauser (am Nachmittag).

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 6 vom 17. Dezember 2020	4
3. Bericht und Antrag 3/2021 vom 27. Januar 2021: Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)	4
4. Bericht und Antrag 2/2021 vom 27. Januar 2021: Schulanlage Steinhof: Zusammenführung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung	10
5. Bericht und Antrag 1/2021 vom 13. Januar 2021: Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd) Aufhebung	22
6. Postulat 49, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 28. Dezember 2020: Datensicherheit und Datenschutz sicherstellen	27

7.	Postulat 425, Regula Müller und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Juni 2020: Sitzungen des Grossen Stadtrates im Livestream beibehalten	32
8.	Postulat 435, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Juli 2020: Care-Arbeit – ohne Benachteiligung für Mitarbeitende der Stadt Luzern	32
9.	Postulat 430, Mario Stübi, Yannick Gauch und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juni 2020: Nutzloser Bypass für die Stadt	36
–	Dringliches Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL	42
10.	Postulat 7, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP-Fraktion und Martin Abele und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2020: Veloabstellplätze gezielt ausbauen	47
11.	Postulat 10, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. September 2020: Keine Diskriminierung von Motorrädern	47
12.	Motion 437, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Juli 2020: Vernünftige Alternativen zu Grossfeuerwerken vorantreiben – zum Schutz von Mensch, Tier und Natur	47
13.	Motion 18, Simon Roth und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 30. September 2020: Pflicht zum ordnungsgemässen Unterhalt von Liegenschaften	50
14.	Postulat 432, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Juni 2020: Gemeinnützigkeit für zwei weitere Grundstücke	55
15.	Postulat 438, Simon Roth, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2020: Freier Seezugang in der Stadt Luzern	58

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst zur 9. Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Sie weist darauf hin, das zugestellte Corona-Schutzkonzept zu beachten. Dieses sieht insbesondere das Tragen von Schutzmasken während der Sitzung vor, auch am Sitzplatz und während des Vorbringens der Voten. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden.

Die Sprechende begrüsst nebst den Anwesenden auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer von zu Hause, aus dem Büro oder von unterwegs. Die heutige Sitzung wird wiederum live übertragen.

Grundsätzlich gilt ein Ess- und Trinkverbot im Kantonsratssaal. Dies aufgrund der sensiblen Technik auf den Pulten. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden.

Am Schluss der Sitzung wird Cyrill Studer Korevaar als Grossstadtrat verabschiedet. Die heutige Sitzung ist seine letzte.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Die Stellvertretung von Roger Sonderegger (entschuldigt) als Stimmenzähler wird Daniel Lütolf übernehmen. Marco Baumann darf auf behördliche Anweisung nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen. Somit kommt die an der Ratssitzung vom 17. Dezember beschlossene Ausnahmeregelung zum Zuge (Geschäftsreglement Art. 35a: Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wegen COVID-19). Marco Baumann kann von zu Hause aus abstimmen, sich jedoch nicht an der Diskussion beteiligen. Vor jeder Abstimmung wird er seine Stimme per Skype der Ratsweibelin Brigitte Gisler mitteilen. Die Sprechende wird diese «Telefonstimme» jeweils vor der Abstimmung im Rat bekannt geben, anschliessend erfolgt die Abstimmung und Auszählung im Rat. Da die Sitzung live übertragen wird, kann Marco Baumann sie von zu Hause aus mitverfolgen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen:

- Dringliches Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021:

Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab, denn gemäss Geschäftsreglement des grossen Stadtrates ist eine Dringlichkeit in folgenden Fällen gegeben: Das im Vorstoss aufgeworfene Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht,

sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates erwartet, oder das Anliegen lässt keinen Aufschub zu, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablauf gegenstandslos würde. Bei der Besetzung eines Verwaltungsrates handelt es sich nach Ansicht der SVP-Fraktion um kein aussergewöhnliches Ereignis.

Für das Postulat trifft keine Voraussetzung zu, weshalb die SVP-Fraktion dessen Dringlichkeit ablehnt.

Yannick Gauch: Aus Sicht der SP-Fraktion lässt die Behandlung des vorliegenden Postulats keinen Aufschub zu. Auch wenn man den Medien entnehmen konnte, dass sich die Sozialpartner und die Stadt darauf einigten, die Prüfung einer Arbeitnehmerinnenvertretung im VBL-Verwaltungsrat per 2022 anzustreben, müssen die politischen Grundlagen heute diskutiert werden. Nur so steht genügend Zeit zur Verfügung, um den Prozess sauber zu planen und erfolgreich aufzugleisen. Zudem erwarten die Bevölkerung und speziell auch die VBL-Angestellten eine Stellungnahme des Parlaments zu diesem Thema, das in der Öffentlichkeit für grosse Aufmerksamkeit sorgte. Der Sprechende bittet um Zustimmung zur Dringlichkeit des Postulats 72.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit des Postulats 72.

Die Behandlung des Vorstosses erfolgt nach der Mittagspause.

2 Genehmigung des Protokolls 6 vom 17. Dezember 2020

Das Protokoll 6 vom 17. Dezember 2020 wird genehmigt und verdankt.

3 Bericht und Antrag 3/2021 vom 27. Januar 2021: Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind grossmehrheitlich der Meinung, dass die durch die Pandemie verursachten Billettsteuerausfälle kompensiert werden müssen. Dies, um die Auswirkungen auf den Fonds Kultur und Sport, den FUKA-Fonds und den Jugendsportförderfonds und deren Beiträge an zahlreiche Institutionen und Projekte abzufedern. Bereits im letzten Jahr bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit in derselben Höhe für den gleichen Zweck.

Sonja Döbeli Stirnemann: Seit über einem Jahr ist unsere Gesellschaft durch Corona ausgebremst. Unserer Begeisterung für Sport und Kultur können wir nur ganz beschränkt nachgehen. Meistens nur digital oder aus der Konserve.

Kein Wunder, wird so der Billettsteuerfonds nicht mehr gespiesen. Die Vereine kämpfen ums Überleben und sind zum Teil von den Zahlungen aus dem Fonds abhängig. Sehr früh im Jahr kommt der Stadtrat nun mit dem vorliegenden B+A, damit mittels Sonder- und Nachtragskredit die Billettsteuerausfälle kompensiert werden und die Ausschüttungen an die Vereine trotzdem erfolgen können.

Die FDP-Fraktion begrüsst dieses vorausschauende, frühe Agieren des Stadtrates. Der B+A zeigt auf, wie die verschiedenen Fonds geäufnet werden und wie sich die Verwendung anschliessend gestaltet. Für die FDP-Fraktion ist der Kreditrahmen jedoch sehr grosszügig berechnet, denn der Stadtrat setzt die gleichen Summen ein, wie wenn es die Pandemie nicht geben würde.

Doch im Gegensatz zum letzten Jahr, wo das Parlament bereits einen Kredit für die Billettsteuerkompensation sprach, laufen 2021 verschiedene Unterstützungsprogramme für Kultur und Sport finanziert vom Bund und Kanton. Zudem ist die Pandemie bereits da; sie kommt nicht mehr wie im letzten Jahr unvermittelt und unvorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass einige kulturelle wie auch sportliche Events früh genug abgesagt werden konnten, ohne dass viele Kosten ausgelöst wurden. Kurz: Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der beantragte Kredit nicht in der vollen Höhe benötigt wird.

Der B+A skizziert einen Abriss über die Fonds und die Fondsverwendung. Er zeigt klar, dass das System nicht perfekt ist. Klare Linien zwischen einer Förderung über die Erfolgsrechnung und einer Förderung über die Fonds sind nicht erkennbar. Unklar ist auch, was als Strukturbeitrag und was als Projektbeitrag bezeichnet wird. Die Aufteilung der Fonds kann ebenfalls hinterfragt werden. So scheint der FUKA-Fonds im Gegensatz zu den anderen Fonds eher überdotiert zu sein.

Sicher verleitet die Sonderkasse Billettsteuer dazu, mehr auszugeben, als wenn alles über Steuergelder finanziert werden müsste. Hier muss man bei einer Überprüfung genau hinschauen und abwägen, welches städtische und welches kantonale Aufgaben sind.

Die FDP-Fraktion freut sich daher sehr auf die Stellungnahme zur Motion 52, die eine vertiefte Analyse des Billettsteuersystems fordert.

Doch heute geht es um den B+A 3/2021. Das Parlament spricht einen Rahmenkredit, um die finanziellen Folgen der Pandemie für die Vereine abzufedern und einen Strukturert zu sichern. Der Stadtrat hat versichert, dass jeder Antrag genau geprüft wird. Die FDP-Fraktion will helfen und unterstützen, wo es nötig ist. Mit der Annahme des beantragten Kredits bleibt die Stadt eine verlässliche Partnerin für die Akteure in Sport und Kultur, die einen so wichtigen Beitrag für die Bevölkerung und für das öffentliche Leben leisten.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Für die CVP-Fraktion ist klar: Die Stadt muss eine verlässliche Partnerin sein. Das gilt auch in Krisenzeiten, und das gilt auch für Kultur und Sport. Unser vielfältiges Kultur- und Sportangebot muss erhalten bleiben. Die CVP-Fraktion findet es deshalb richtig, dass die Billettsteuerausfälle kompensiert werden und dass man die Beiträge aus dem Fonds trotzdem – einfach zulasten der laufenden Rechnung – auszahlen kann, so wie man es im letzten Jahr gemacht hat.

Damals bestand noch die Hoffnung, dass das im Jahr 2021 nicht nochmals nötig sein würde. Leider wurden wir alle eines Besseren belehrt. Im laufenden Jahr wird das Geschäft früh behandelt, so bleibt die Stadt auf jeden Fall handlungsfähig. Der Kredit ist eine Art Rahmenkredit. Wenn letztlich nicht alles gebraucht wird, ist es – zumindest finanziell – umso besser.

Der B+A spricht auch ein paar grundsätzliche Themen der Kultur- und Sportförderung an, welche in letzter Zeit aufs Tapet kamen. Es ist an der Zeit, dass die ganze Fördersystematik und auch das Instrument der Billettsteuer überprüft werden. Auch die Unterscheidung der Finanzierung der Beiträge aus dem Fonds und aus der Erfolgsrechnung ist selbst für erfahrene Mitglieder des Parlaments nicht ganz einfach nachzuvollziehen. Die Darstellung ist zwar sicher transparent, aber wenn man sich nicht täglich mit dem Thema beschäftigt, muss man sich immer wieder neu eindenken. Es ist auch nicht sofort ersichtlich, wie viel eine bestimmte Institution aus den verschiedenen Quellen gesamthaft erhält. Da ist auf jeden Fall eine Vereinfachung anzustreben.

Das ist aber nicht das heutige Thema. Kurzfristig betrachtet, ist es für die CVP-Fraktion wichtig, dass die Finanzierung der Beiträge an Kultur und Sport sichergestellt wird, und sie stimmt dem Kredit deshalb zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den B+A 3/2021. Das Parlament diskutierte bereits im November 2020 über die möglichen Folgen der Corona-Pandemie in Bezug auf den Ausfall der Billettsteuer. Nun ist vermutlich allen klar, dass 2020 sowie 2021 der Ertrag aus der Billettsteuer nicht reichen wird, um sämtliche Kultur- und Sportveranstaltungen ausreichend zu finanzieren, es sei denn, man würde Kürzungen vornehmen.

Aus der letzten Diskussion im Parlament sowie aus dem vorliegenden B+A geht hervor, dass man bei den Leistungsempfängern keine Kürzungen vornehmen will. Der Stadtrat setzt für 2020 und 2021 die gleichen Budgetwerte ein wie in den vergangenen Jahren. Im Schnitt waren es zirka 5,85 Mio. Franken.

Die im Bericht gemachten Unterscheidungen der Beiträge für Kultur- und Sportförderung sind der SVP-Fraktion soweit klar. Sie versteht, dass es auf der einen Seite Projektbeiträge gibt, also Gelder für ein Projekt (Produktions- oder Veranstaltungsbeitrag), und Strukturbeiträge auf der anderen Seite.

Zu Beginn der Pandemie waren alle der Meinung, dass diese rund drei Monate dauern und danach der Alltag wieder einkehren wird. Bekanntlich wurden wir eines Besseren belehrt, und der Zeitraum des Nichtstuns oder des nichts-tun-Dürfens ist viel länger ausgefallen.

Wer im ersten Teil der Pandemie 2020 sagte, man könne nicht gut planen, weil die Strategie des Bundes nicht klar sei und damit grosse Unsicherheiten vorherrschten, dem stimmt der Sprechende zu. Der beantragte Nachtragskredit für 2020 stellt für die SVP-Fraktion auch kein Problem dar.

Grössere Schwierigkeiten hat sie mit dem Sonderkredit für 2021 in der Höhe von 3,7 Mio. Franken. Bereits seit Dezember 2020 ist bekannt, dass der Lockdown 2021 für Sport, Kultur und Restaurationen länger andauern wird – sicherlich bis Ende April, vermutlich noch länger.

Ergo bedeutet das, dass Projektbeiträge – nicht Strukturbeiträge – minim hätten gesenkt werden müssen. Aus dem B+A geht kein genauer Umfang der Einsparung hervor, es wird lediglich erwähnt, dass Teilzahlungstranchen gemäss Projektfortschritt vereinbart werden, aber dass dies nur ab einer gewissen Summe möglich ist.

Weiter wird erwähnt, dass der Stadtrat im Dezember 2020 entschied, dass die Auszahlung von grösseren Strukturbeiträgen ab Fr. 20'000.– unter dem Vorbehalt einer Bedarfsprüfung steht, welche über die üblicherweise stattfindende Prüfung hinausgeht. Aus Sicht der SVP-Fraktion hätte man die Bedarfsprüfung auch schon vorher anwenden können.

Ihr geht es nicht darum, zulasten der Kunstschaffenden oder Sportlern Einsparungen vorzunehmen. Dort wo etwas geleistet wird, soll unterstützt werden, und dort wo eben nichts geleistet wurde bzw. nichts stattfand, soll auch kein Geld oder zumindest nicht so viel Geld fliessen. Den Status quo der letzten Jahre können wir uns weder in der Wirtschaft noch in Kultur und Sport leisten. Die jetzige Situation ist für fast alle nur schwer tragbar. Der Sprechende fände es falsch, wenn man sich politisch auf Kosten von Leiträgenden, in diesem Fall von Kultur und Sport, als Partei profilieren würde. Was die SVP-Fraktion fordert, ist, dass Prüfungen stattfinden und dass man sich der Meinung der Selbstverständlichkeit im Sinne von «Das steht mir doch zu.» entgegenstellt. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit in der Höhe von je 3,7 Mio. Franken zustimmen.

Christian Hochstrasser: Das Interesse daran, dass die gesellschaftliche Anregung von Körper und Geist so schnell wie möglich wieder stattfinden kann, sobald die Pandemielage es zulässt, ist gross. Seit über einem Jahr wird hinter den Kulissen im Sport- und Kulturbereich gearbeitet, auch wenn man nicht weiss, ob eine Aufführung oder ein Projekt zustande kommt oder ob es verschoben werden muss.

Es liegt in der Verantwortung der Stadt, mitzuhelfen, dass in den betroffenen Branchen und bei den tätigen Personen die Dynamik nicht verloren und der Schnauf nicht ausgeht und dass die Strukturen erhalten bleiben, damit so viel verschiedene Sport- und Kulturangebote wie möglich wiederaufleben können.

Aus diesem Grund wird die G/JG-Fraktion dem Kredit klar zustimmen. Er schafft die Möglichkeit, Unterstützung wie im Vorjahr zu leisten. Ob der Betrag reicht oder ob er allenfalls sogar zu hoch ist, weiss man jetzt noch nicht. Das wird sich im Verlauf des Jahres zeigen.

Schon vor der Krise wies die G/JG-Fraktion im Jahr 2019 darauf hin, dass für den Kulturteil des Fonds Kultur und Sport zu wenig Geld vorhanden ist. Dieses langfristige Problem muss man angehen. Es hat nichts mit dem vorliegenden B+A zu tun. Die Förderung muss grundsätzlich überdacht werden, damit sie weiterhin möglich ist. Die Verteilung der Gelder aus der Billettsteuer durch die verschiedenen Fonds ist zu wenig übersichtlich und sollte aus Transparenzgründen vereinfacht und nachvollziehbarer gemacht werden.

Die G/JG-Fraktion ist mit dem beantragten Sonder- und Nachtragskredit einverstanden, tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A. Der Bericht gibt einen umfassenden Einblick in die notabene nicht ganz einfache Struktur der Billettsteuer und der Fonds. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat den notwendigen Nachtragskredit für die Kultur bereits jetzt in den Rat bringt, um über den Fonds auch 2021 handlungsfähig zu bleiben. Für die GLP-Fraktion ist klar, dass man die Gelder für die Kompensation der Billettsteuerausfälle sprechen muss. Viele Kulturbetriebe sind von der jetzigen Situation mehr als stark betroffen.

Doch der B+A und die momentane Pandemiesituation zeigen klar auf, wo die Schwachstelle der Billettsteuererträge liegt. Die vorliegende Geldsprechung ist eine notwendige Feuerwehrrübung, weil sich die Fondsstrukturen, gespiesen durch die Billettsteuer, nicht bewähren (z. B. für Leistungsvereinbarungen).

So zeigt sich klar, dass Kultur- und Sportbetriebe, die aufgrund ihres Angebotes eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt haben, besser im ordentlichen Budget angesiedelt würden. Die verschiedenen Fonds sollten für Veranstaltungs- oder Projektgesuche von Kultur- und Sportakteuren – also für Einmalbeiträge – zur Verfügung stehen. So könnte vermieden werden, dass mittelfristige Verbindlichkeiten wie Leistungsvereinbarungen über ein unsicheres Finanzierungsmodell wie die Billettsteuer gespiesen werden.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Lena Hafen hat ihre ersten Tickets des laufenden Jahres erst letzte Woche gekauft. Tickets für das Stadttheater, einen FCL-Match oder das KKL kauft im Moment niemand. Der beantragte Nachtragskredit war deshalb absehbar, und auch für die SP-Fraktion ist klar, dass man das Geld sprechen muss.

Sie findet es sehr positiv, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt und früh mit dem Antrag ins Parlament kommt, sodass man handlungsfähig bleibt.

Das Geld nicht in dieser Höhe zu sprechen und die städtische Kultur- und Sportförderung damit im Regen stehen zu lassen, ist für die SP-Fraktion keine Option. Sie will, dass Veranstaltungen auch im laufenden Jahr im Rahmen des Möglichen geplant werden können und dass die Strukturen unbedingt erhalten bleiben. Falls der Kredit nicht in der vorhandenen Höhe gebraucht wird, ist es umso besser. Es sollen keine Reserven gebildet werden.

Die SP-Fraktion stört sich an der verbreiteten Angst, dass jemand zu viel bekommen könnte. Hier ist sie zum Glück nicht ausgeprägt. Natürlich muss der Bedarf überprüft werden, aber ganz ehrlich: Man muss sich bewusst sein, dass es momentan viel mehr Menschen gibt, die zu kurz kommen, als umgekehrt. An diesen will die SP-Fraktion sich orientieren.

Ganz allgemein steht die SP-Fraktion voll hinter dem Konstrukt der Billettsteuer. Sie betonte es im Parlament während der letzten Monate schon mehrfach. Doch auch für sie gibt es Fragezeichen bei der Ausgestaltung, so z. B. bei der Zuteilung der Strukturbeiträge zur Erfolgsrechnung oder dem Fonds. Auch der SP-Fraktion machen wie der G/JG-Fraktion die drohende Unterfinanzierung und der fehlende Spielraum im Kulturteil des Fonds Kultur und Sport Sorgen. Es ist für sie deshalb definitiv angesagt, die heutige Struktur des Fonds genau anzuschauen. Sie erhofft sich eine weitere Klärung aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 52.

Heute will die SP-Fraktion wie die anderen Fraktionen eine verlässliche Partnerin sein und auf den Nachtragskredit eintreten und ihm zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich herzlich für die breite Unterstützung des B+A. Dies ist ein wichtiger Entscheid für die Kulturpolitik und insbesondere für die Vielfalt der Kultur in der Stadt Luzern. Zentral ist der Erhalt der Handlungsfähigkeit.

Die Höhe des beantragten Kredits war schwierig festzulegen. Auch für den Stadtrat war lediglich eine grobe Abschätzung möglich. Letztlich hängen die Zahlungen von der Dauer der Einschränkungen durch die Pandemie ab. Falls es durch einen positiven Pandemieverlauf weniger Mittel braucht, ist sichergestellt, dass der Kredit nicht für das Anhäufen zusätzlicher Reserven gebraucht werden kann. Der Umfang der Fonds bleibt auf den Stand von Anfang 2020 beschränkt.

In den Voten wurde die Wichtigkeit der Bedarfsprüfung der Gesuche angesprochen. Eine solche fand und findet bereits bisher statt. Sie wird während der Pandemie verstärkt, weil die gesprochenen Mittel von Bund und Kanton berücksichtigt werden müssen.

Es gab in den Voten zudem Bemerkungen zur Komplexität des Fördersystems. Es sei schwierig festzustellen, was über die Erfolgsrechnung und was über die Fonds gefördert und abgerechnet wird. Natürlich ist das System sehr komplex, doch grundsätzlich ist es transparent. Die Diskussion darüber wird der Stadtrat führen, es wurde bereits eine entsprechende Motion eingereicht. Der Stadtrat steht am Anfang einer neuen kulturpolitischen Standortbestimmung, die das Thema der Billettsteuer und deren Weiterführung auf jeden Fall aufnehmen wird.

Der Sprechende bedankt sich für die Zustimmung zum B+A.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 3/2021: «Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 27 Beschluss

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Beschluss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum, weshalb die Stimmen ausgezählt werden.

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) von 3,7 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen zu [inkl. Telefonstimme].**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Nachtragskredit zum Budget 2021 für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) von 3,7 Mio. Franken zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 27. Januar 2021 betreffend

**Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021
aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Sonderkredit von 3,7 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Nachtragskredit zum Budget 2021 von 3,7 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 2/2021 vom 27. Januar 2021:
Schulanlage Steinhof:
Zusammenführung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle
Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2021 den B+A 2/2021: «Schulanlage Steinhof: Zusammenführung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle». Die Zusammenlegung der beiden Schulhäuser Steinhof 1 und Steinhof 2 auf dem Areal des jetzigen Schulhauses 2 ist in ihren Augen unbestritten sinnvoll.

Der dazugehörige B+A wurde von der Bildungskommission gerne gelesen und in der Folge entsprechend gelobt. Die Ausführungen zum Zustand und zu den notwendigen Massnahmen beim Schulhaus Steinhof 2, der Überblick über die Machbarkeitsstudie wie auch die Prognose hinsichtlich der Schüler/innenzahlen und daraus folgend die Erörterung des benötigten Schulraumes wurden ausführlich, gut und nachvollziehbar beschrieben.

Von der Kommission wurde gewürdigt, dass verschiedene Anliegen und Vorstösse aus der jüngeren Ratsvergangenheit im Bericht aufgenommen und thematisiert werden, so z. B. die Verwendung von einheimischem Holz, die Prüfung einer öffentlichen Flachdachnutzung oder die zivile Nutzung von Schutzräumen in Friedenszeiten.

Vertieft und besonders interessiert diskutiert wurden insbesondere die Betreuung, der Aussenraum sowie die Zukunft des Grundstücks des Schulhauses Steinhof 1.

Abschliessend bleibt zu sagen: Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den B+A 2/2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Sonderkredit von 1,25 Mio. Franken zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Im B+A 2/2021 beantragt der Stadtrat für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts für die Schulanlage Steinhof einen Sonderkredit von 1,25 Mio. Franken. Das einstufige Wettbewerbsverfahren wird ab Oktober 2021 öffentlich ausgeschrieben. Für das eigentliche Projekt rechnet die Baudirektion mit Kosten von rund 9,3 Mio. Franken.

Für über 9 Mio. Franken soll das Schulhaus Steinhof 2 am jetzigen Standort saniert und erweitert werden. Das Schulhaus Steinhof 1 soll abgerissen werden, und an der Stelle sind gemeinnützige Wohnungen geplant.

Zurzeit zählt die Schulanlage Steinhof unterhalb des Gigeliwaldes knapp 80 Primarschülerinnen und Primarschüler. Die Schulanlage besteht aus dem 1969 errichteten Schulhaus 1 und dem gegenüberliegenden Schulhaus 2 mit Turnhalle und Kindergarten.

Die meisten Gebäude befinden sich immer noch im Originalzustand. Sie entsprechen weder den heutigen pädagogischen noch den energetischen Bedürfnissen. Ausserdem sind die beiden Schulhäuser durch eine Strasse getrennt, auf welcher der ganze Verkehr vom Obergütsch-Quartier in die Innenstadt rollt. Eine Machbarkeitsstudie von 2017 ergab, dass mit einer Zusammenführung der Schulhäuser auf nur einem Areal nicht nur die Sicherheit für die Kinder erhöht wird, sondern auch die betrieblichen Abläufe für Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswartung vereinfacht werden.

Jetzt macht die Stadt vorwärts. Auf dem Areal 2 sollen bis 2025/2026 die Turnhalle saniert und der bestehende Pavillon durch ein neues, grösseres Schulhaus ersetzt werden. Zukünftig sollen dort alle vier Basisstufenabteilungen untergebracht werden. Die Betreuungsinfrastruktur wird auf eine Kapazität von 60 Prozent ausgelegt. Im Vergleich zu anderen Quartieren der Stadt Luzern ist das ein eher hoher Wert.

Während der Bauarbeiten auf dem Schulhausareal 2 werden die Lernenden in den Schulhäusern Pestalozzi und Steinhof 1 unterrichtet. Wie bereits eingangs erwähnt, wird nach Fertigstellung des Schulhausareals 2 das Schulhaus Steinhof 1 abgebrochen und das Grundstück voraussichtlich im Jahr 2028 an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben.

Der Stadtrat argumentiert die Grundstücksvergabe damit, dass es im Quartier nur wenige Wohnbaugenossenschaften gibt und man erreichen will, dass in der ganzen Stadt eine ausgewogene «sozialräumliche Durchmischung» erreicht werden kann. Insgesamt würden 16 gemeinnützige Wohnungen an doch vornehmer Lage realisiert werden. Aus dem B+A geht leider nicht hervor, ob man alternative Vergaben prüfte, z. B. die Errichtung von Altersresidenzen oder von Hochpreiswohnungen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Planungskredit zu.

Barbara Irniger: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Erarbeitung des B+A. Für die Fraktion ist gut nachvollziehbar, weshalb es eine Zusammenlegung der beiden Standorte und einen Neubau beim Schulhaus Steinhof 2 braucht und weshalb die Sanierung der Turnhalle notwendig ist.

Sie wertet die folgenden Punkte positiv:

- Die hindernisfreie Erschliessung des Gebäudes sowie des Aussenraumes und der Spielplätze;
- Den gemeinnützigen Wohnungsbau bei der Anlage Steinhof 1;
- Den Einbezug der Quartierbevölkerung beim Thema Nutzung Aussenraum und Spielplätze sowie Turnhalle.

Fragen gibt es bei der Betreuung: Vorredner Thomas Gfeller sprach davon, dass die Betreuungsquote von 60 Prozent eher hoch sei. Die G/JG-Fraktion hingegen fragt sich, ob es für die Zukunft ausreicht, wenn 60 bis 70 Prozent der Lernenden ein- bis zweimal pro Woche betreut werden können. Im Projekt muss unbedingt bedacht werden, dass die Nachfrage künftig steigen kann.

Zum Gebäudestandard von Energie Schweiz: Die G/JG-Fraktion befürwortet diesen Standard, gleichzeitig ist sie der Meinung, dass dem Holz im Wettbewerb ein grösserer Stellenwert zukommen müsste. Dazu wird die Fraktion in der Detailbehandlung eine Protokollbemerkung zur Abstimmung bringen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Michael Zeier-Rast: Viel gibt es zu diesem B+A nicht zu sagen – die Bildungskommission steht einstimmig hinter dem Projekt. Durch den wichtigen B+A der letzten Parlamentssitzung zur Schulraumplanung ist bekannt, wie sich das grosse Preisschild Schulraumplanung in Zukunft entwickeln wird.

Der B+A Schulanlage Steinhof ist wirklich gut. Bereits der B+A Moosmatt war gut. Der Stadtrat zog seine Lehren aus der Vergangenheit. Der B+A ist nicht nur gut lesbar, sondern zeigt die wichtigen Punkte auf, die bei anderen Projekten moniert wurden. Man traf Vorabklärungen und kann dem im Wettbewerbsprojekt Rechnung tragen.

Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass die Baudirektion bei Planungen und Wettbewerbsausschreibungen zukünftige Entwicklungen wie z. B. den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen berücksichtigt. Gerade anhand des Schulhauses Steinhof zeigt sich diese Problematik. Es ist ein Gebastel, es folgte Anbau auf Anbau. Diese Entwicklung ist nicht zielführend, was nun bereinigt wird. Das Areal Steinhof 1 wird freigespielt, weil es vernünftig ist, ein neues Schulhaus kompakt zu planen. Die Grundlagen der Machbarkeitsstudie und die Schlussfolgerungen daraus sind plausibel und nachvollziehbar.

Dass der entstehende Platz für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, ist im Rahmen der städtischen Strategie folgerichtig.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Daniel Lütolf: Dem Parlament liegt zu einer weiteren Schulhaussanierung ein B+A vor, der vorbildlich fehlende Anliegen aufnimmt und darlegt. So wurde eine mögliche Schadstoffbelastung abgeklärt, der Denkmalschutz wurde einbezogen, und es ist auch selbstverständlich, dass im Aussenraum falls möglich unversiegelte Bodenbeläge zum Einsatz kommen. Für den umfassenden B+A richtet die GLP-Fraktion ein grosses Dankeschön an die Baudirektion.

Die beiden Schulhäuser Steinhof 1 und 2, 1969 bzw. als Ergänzungsbau 1982 errichtet, sind sanierungsbedürftig und werden gleichzeitig neuen pädagogischen und betrieblichen Bedürfnissen angepasst. In Anbetracht der schulischen Ausrichtung der Stadt und des Ziels, in Zukunft Tagesschulstrukturen zu errichten, steht die GLP-Fraktion den angedachten multifunktionalen Räumlichkeiten etwas kritisch gegenüber.

Zürich zeigt es aktuell auf: Es fehlen Räume, um das Pilotprojekt Tagesschule in eine definitive Struktur überzuführen. Luzern hat den Vorteil, jetzt im Rahmen der Schulhaussanierungen den in Zukunft benötigten Platz zu schaffen.

Den Architekten wird mit der Multifunktionalität der Räume eine nicht leichte Aufgabe aufgebürdet und dies nur, weil die Stadt aus Sicht der GLP-Fraktion den Ausbau zur Tagesschule zu zögerlich plant. Auch ist die angedachte Betreuungsquote von 60 Prozent wohl kaum ausreichend.

Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion jedoch mit dem B+A und mit der Zusammenlegung sehr einverstanden. Ein Schulhausgelände, das sich über eine Strasse zieht, ist räumlich und verkehrstechnisch keine gute Ausgangslage.

Das Vorhaben, auf dem Gelände Steinhof 1, welches nach der Zusammenlegung nicht mehr benötigt wird, gemeinnützigen Wohnungsbau zu planen, unterstützt die GLP-Fraktion sehr. Die soziale Durchmischung im Quartier hat hohe Priorität. Dass der Wohnraum für Familien nahe der Schule liegt, ist optimal.

Die GLP-Fraktion dankt der Baudirektion für den guten B+A, tritt auf ihn ein und stimmt ihm zu.

Tamara Celato scheint zu einer guten Zeit als Parlamentarierin gestartet zu sein; einer Zeit, in der dem Grossen Stadtrat nur gute B+A vorgelegt werden. Sie bedankt sich beim Vorredner Michael Zeier-Rast für die Retrospektive. Sie fand den technischen Teil des B+A komplex zu lesen.

Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung für die gute Planung und freut sich, dass den Kindern im Quartier bald ein zeitgemässes Schulhaus zur Verfügung steht. Aus pädagogischer Sicht wurden die Mängel schon länger erkannt. Dem trug man im laufenden Schuljahr bereits Rechnung, indem nur noch eine Basisstufe geführt wurde – kurze Wege für die kleinen Kinder. Das ist weiterhin so vorgesehen, was die SP-Fraktion sehr schätzt. So wird die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen erhöht.

Betreffend Betreuungsausbau gibt die Sprechende ihren Vorrednerinnen und Vorrednern recht. Er lieferte auch der SP-Fraktion Diskussionsstoff. Die Fraktion war beruhigt, an der Sitzung der Bildungskommission zu hören, dass ein weiterer Ausbau in Zukunft erleichtert möglich sein soll.

Mit der Zusammenlegung der beiden Schulgebäude in einem wird das grössere Grundstück frei. Der Stadtrat plant dort gemeinnützigen Wohnungsbau. Das ist natürlich ganz im Sinne der SP-

Fraktion. Die Sprechende erinnert daran, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht gleich billiger Wohnungsbau ist.

Spannend ist, dass gemäss erstem Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik im Quartier Steinhof kein anderer Raum für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Es ist daher nahe liegend, dass die Gelegenheit genutzt wird.

Die SP-Fraktion will nun vorwärts machen, damit das Quartier bald vom Neubau profitieren kann. In der Projektierung ist ein Partizipationsprozess vorgesehen. Dies schätzt die SP-Fraktion sehr. Sie hofft, dadurch Einsprachen und Verzögerungen zu vermeiden.

Für die SP-Fraktion ist der Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung unbestritten. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und allen am B+A beteiligten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihre Arbeit. Der B+A präsentiert mit der Zusammenlegung der zwei Schulhäuser eine gute und ausgewogene Lösung für die Schulanlage Steinhof. Das Projekt und der Sonderkredit sind in der FDP-Fraktion unumstritten.

Es scheint, als ob mit der Zusammenführung der Schulanlage die Quadratur des Kreises angestrebt würde. Gemäss Planung erhält die Stadt Luzern nicht nur ein modernes neues Schulhaus, sondern auch einen Kindergarten und eine sanierte Turnhalle, wobei alle Gebäude die aktuellen Energiestandards erfüllen. Weiter wird die Betreuungsinfrastruktur ausgebaut, eine Sportanlage und eine parkähnliche Umgebung mit Spielmöglichkeiten sind enthalten, es soll hindernisfrei werden, die Quartierbevölkerung hat ein Mitspracherecht und die Schulräume sollen flexibel genutzt werden. Es ist zu hoffen, dass sich das alles so umsetzen lässt.

Zusätzlich soll mit dem Projekt auf dem Areal des heutigen Steinhof 1 gemeinnütziger Wohnraum an bester Lage ermöglicht werden. Da stellen sich für die FDP-Fraktion aber Fragen, z. B.: Ist das ein nachhaltiger Umgang mit den städtischen Ressourcen? Für die FDP-Fraktion wären an diesem Standort auch Wohnungen für finanzkräftige Steuerzahlende denkbar. Die zusätzlichen Einnahmen könnten anderswo für die Förderung oder Subventionierung von gemeinnützigem Wohnungsbau eingesetzt werden. Dazu wird die Fraktion im Kapitel 7 eine Protokollbemerkung stellen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist mit dem Sonderkredit einverstanden.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die würdigenden Worte und dafür, dass dem Stadtrat Lehrfähigkeit attestiert wird.

Bei der Zusammenführung der Schulanlage Steinhof handelt es sich um ein wichtiges Projekt in der Schulraumplanung. Es ist kein riesiges Erweiterungsprojekt, sondern eine Umdisponierung im örtlichen Sinn. Da dem Quartier nicht viel Wachstum prognostiziert wird, kann man mit vier Basisstufenabteilungen weiterfahren. Die Betreuungsquote im Quartier ist eine der höchsten in der Stadt Luzern. Wie bereits in der Bildungskommission ausgeführt, muss im Wettbewerbsverfahren aufgezeigt werden, wie eine allfällige Erhöhung auf eine künftige Betreuungsquote von 80 oder 100 Prozent umgesetzt werden kann. Hier steht die Multifunktionalität im Fokus.

Die Turnhalle ist in einem sehr schlechten Zustand und weist einen hohen Sanierungsbedarf aus. Die Aussenraumgestaltung und ein möglichst hoher Anteil an unversiegelten Flächen sind dem Stadtrat enorm wichtig. Die hohe Qualität muss erhalten bleiben.

Die Partizipationsprogramme zur Entwicklung von Schulanlagen werden sehr geschätzt, das zeigte sich kürzlich beim Schulhaus Moosmatt. Von den Beteiligten kommen stets wertvolle Hinweise für die Stadt Luzern. Der Stadtrat erhofft sich deshalb vom Partizipationsprozess zum Schulhaus Steinhof ebenfalls einiges.

Betreffend die Frage nach der Zukunft des Geländes Steinhof 1: Da im Quartier nicht viel gemeinnütziger Wohnraum besteht und die soziale Durchmischung angestrebt wird, will der Stadtrat ein gemeinnütziges Angebot mit 16 Wohnungen realisieren. Er schlägt deshalb vor, das Grundstück dereinst einem gemeinnützigen Wohnbauträger abzugeben. Die Abgabe ist allerdings nicht vor 2028 geplant. Der Stadtrat wird prioritär die Sanierung vorantreiben. Ob für den Neubau die Holzbauweise Sinn macht, kann geprüft werden.

Der Stadtrat bedankt sich für die Zustimmung zum Sonderkredit von 1,25 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2021: «Schulanlage Steinhof: Zusammenführung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 24 5 Projektziele

Barbara Irniger: Der Stadtrat schreibt im B+A, dass er einheimisches Holz einsetzen wird, falls er beim Neubau die Holzbauweise anwendet. Das begrüsst die G/JG-Fraktion. Gleichzeitig ist sie der Ansicht, dass dem Holz im Wettbewerb eine bessere Stellung eingeräumt werden muss. Es ist wichtig, Holz prioritär zu betrachten.

Natürlich sind mit dem Gebäudestandard Energie Schweiz bereits sehr gute energetische Voraussetzungen gegeben. Aber da der Gebäudestandard eine Gesamtbetrachtung ist, lassen sich ökologisch schlechtere Baustoffe als Holz mit anderen Faktoren kompensieren. Es kann also passieren, dass Holz nicht zum Zug kommt, obwohl es die ökologischste Variante wäre. Für die G/JG-Fraktion ist es aus folgenden zwei Gründen wichtig, Holz zu priorisieren:

- **Ökologie:** Die Nutzung von Holz als Baustoff ist besser, als wenn man es z. B. verbrennt, da es im Bau gebunden ist. Das ist aktiver Klimaschutz.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Wertschöpfung bleibt in der Region, und Arbeitsplätze in der Region werden unterstützt. Holz ist für ländliche Gemeinden ein wichtiger Wirtschaftszweig. Wird Holzbau von Anfang an mitgedacht, wird der Bau nicht teurer.

Es ist deshalb wichtig, dass Holz einen besseren Stellenwert erhält. Die Sprechende stellt namens der G/JG-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

Der Neubau ist überwiegend in Holzbauweise auszuführen oder in einer Baukonstruktion, welche in der Gesamtbetrachtung mindestens gleich ressourcenschonend ist.

Die Sprechende bittet um Unterstützung für die Protokollbemerkung.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Diese Protokollbemerkung wurde von der Bildungskommission mit fast identischem Wortlaut diskutiert, aber nicht zur Abstimmung gebracht.

Michael Zeier-Rast erinnert an den Holzvorstoss, den die CVP-Fraktion gemeinsam mit der G/JG-Fraktion einreichte. Im Schulhausbau macht Holz – wenn es aus statischen und technischen Gründen einsetzbar ist – sowieso Sinn, denn wie es so schön heisst: «Holz ist heimelig.» Eine gute Atmosphäre ist wichtig, und dafür sind Baustoffe zentral. Sie schwingen mit, ohne dass man es sieht. Die CVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung zu 100 Prozent.

Stefan Sägesser: Holz ist nicht per se heimelig. Es kommt darauf an, wie man damit umgeht. Das zeigte die Vergangenheit ziemlich deutlich. Trotzdem unterstützt die GLP-Fraktion das Anliegen im Prinzip. Sie findet den Weg über eine Protokollbemerkung aber falsch. Es braucht eine Diskussion darüber, was vor Ort am besten möglich ist.

Das Anliegen des einheimischen Holzes wurde vom Parlament zur Genüge diskutiert, und es ist beim Stadtrat gut angekommen. Das zeigen bspw. die Luzerner Module aus Luzerner Holz.

Der Sprechende erachtet es als schwierig, die Protokollbemerkung zu überweisen.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion sieht es ähnlich wie die GLP-Fraktion. Grundsätzlich ist es sicher gut, mit Holz zu bauen. Doch die Planenden brauchen einen gewissen Spielraum. Man muss für das Projekt die optimale Lösung suchen. Architekten sind diesbezüglich sensibilisiert. Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Mirjam Landwehr ist über einige der bisherigen Wortmeldungen verärgert. Man muss darüber sprechen, aus was Gebäude heute gebaut werden sollen und wie viele Ressourcen dafür benötigt sind. Die Sprechende hat kein Verständnis für Wortmeldungen, bei denen es darum geht, dass ein Bau optisch gut eingefügt sein muss. Man kann Holzbauten ganz unterschiedlich gestalten – man kann sie z. B. verputzen. Das hat nichts mit dem Trägerstoff des Gebäudes zu tun.

Man muss sich davon lösen, dass die Bauästhetik über allem zu stehen hat, denn es gibt andere Probleme auf der Welt. Es darf nicht nur auf die Energie geschaut werden, die für den Betrieb eines Gebäudes benötigt wird, sondern auch auf die schonende Gewinnung von Ressourcen für den Bau eines Gebäudes. Die Sprechende hat kein Verständnis für die Ausführungen des GLP-Sprechers.

Tamara Celato bedankt sich bei Mirjam Landwehr für ihr Votum. So wie die Sprechende die Protokollbemerkung versteht, lässt sie alles offen, mit dem Fokus, die Energie möglichst niedrig zu halten. Sie versteht nicht, wie man dagegen sein kann.

Rieska Dommann ist der Meinung, dass das Parlament Ziele definieren muss, die erreicht werden sollen. Das wird seit vielen Jahren gemacht. Der Sprechende unterstützte die strengen Energieziele der letzten acht Jahre an vorderster Front. Es geht nicht darum, Energieeffizienz infrage zu stellen, sondern darum, dass das Parlament Ziele definieren anstatt Massnahmen vorschreiben soll. Genau dies würde mit der Protokollbemerkung gemacht: Es würden Massnahmen vorgeschrieben, wie Ziele zu erreichen sind. Das ist nicht der richtige Weg. Die kompetenten Planungsteams, die sich am Wettbewerb beteiligen werden, sollen Massnahmen definieren. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Parlaments.

Der Sprechende erinnert an das Projekt Schulhaus St. Karli. Es gab einen Wettbewerb mit einem überraschenden und hervorragenden Projekt. Dieses wäre in Holz nicht möglich gewesen. Deshalb ist es falsch, den Massnahmenfächer unnötig einzugrenzen. Es ist falsch, den Architekturteams Auflagen zu machen, die sie womöglich daran hindern, die ideale Lösung – wie beim Schulhaus St. Karli – zu finden.

Der Stadtrat schreibt im B+A, dass der Gebäudestandard 2019 gilt. Die graue Energie spielt selbstverständlich eine Rolle. Der Sprechende geht davon aus, dass das Gebäude ecozertifiziert wird. Es gibt Anforderungen an die graue Energie. Es ist nicht so, dass das Thema ausgeblendet oder man darum herumkommen würde, wenn man die Massnahme nicht festlegt.

Der baukulturelle Aspekt darf nicht gänzlich vernachlässigt werden. Wir erfreuen uns heute an schönen Gebäuden, die von unseren Vorfahren gebaut wurden. Es darf nicht alles der Energieeffizienz geopfert werden.

Stefan Sägesser unterstützt die Argumente von Rieska Dommann. Er geht davon aus, dass die gesamte GLP-Fraktion zu 100 Prozent hinter dessen Votum steht.

Mirjam Landwehr: Die Protokollbemerkung definiert keine Massnahme. Sie fordert hinsichtlich grauer Energie bzw. Ressourcenverbrauch die Holzbauweise oder eine vergleichbare Bauweise. Das ist eine ganz klare Zieldefinition.

Den Büros, welche am Wettbewerb teilnehmen werden, bleiben verschiedene Optionen. Es ist wichtig, die Vorgabe heute zu definieren, damit sie im Wettbewerb so formuliert wird.

Zur Baukultur: Selbstverständlich hat auch die Sprechende grosse Freude an all den vielen schönen Gebäuden in der Stadt Luzern. Baukultur muss aber immer in einem Kontext gesehen werden. Es gibt Gebiete, in denen aus Stein gebaut wurde, weil dort Stein vorhanden war. Man baute die Altstadt aus Stein, nachdem sie zuvor aus Holz bestand und abbrannte.

Heute sind wir in einer anderen Zeit. Man muss so bauen, dass es baukulturell vertretbar ist für eine Zeit, in der man auf Ressourcenschonung Rücksicht nehmen muss. In 100 Jahren wird man die Gebäude betrachten und etwas zur Baukultur der heutigen Zeit sagen können.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Der Neubau ist überwiegend in Holzbauweise auszuführen oder in einer Baukonstruktion, welche in der Gesamtbetrachtung mindestens gleich ressourcenschonend ist.
--

zu.

Seite 31 f. 7 Weiterentwicklung des Grundstücks Schulhaus Steinhof 1

Marc Lustenberger beantragt an dieser Stelle namens der FDP-Fraktion eine Protokollbemerkung. Die Fraktion unterstützt selbstverständlich den gemeinnützigen Wohnungsbau, aber nicht überall und nicht um jeden Preis. Auf dem Grundstück des Schulhauses Steinhof 1 ist gemeinnütziger Wohnungsbau geplant, und es wird mit der sozialräumlichen Durchmischung argumentiert. Das Grundstück befindet sich an einer bevorzugten Wohnlage. Baudirektorin Manuela Jost führte zu einem früheren Zeitpunkt aus, dass dort ein ortsüblicher Baurechtszins minus 20 Prozent verlangt

wird. Wenn man sieht, dass eine grosse Familienwohnung bei der allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (abl) im Himmelrich vor zwei Jahren bereits mehr als Fr. 3'000.– kostete, dürfte eine solche im Quartier Steinhof dereinst deutlich teurer sein. Mit preisgünstigem Wohnen hat das wenig zu tun, und die sozialräumliche Durchmischung findet so auch nicht statt. Wäre es da nicht ehrlicher, an diesem Standort direkt hochpreisige Wohnungen zu bauen und so finanzkräftige Steuerzahler anzuziehen? Dies generiert zusätzliche Finanzen für die Stadt, die anderweitig für soziale Projekte oder gemeinnützigen Wohnungsbau verwendet werden können. In diesem Sinne beantragt die FDP-Fraktion die folgende **Protokollbemerkung**:

Die Stadt Luzern prüft, ob es im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus möglich ist, auf dem Areal des Schulhauses Steinhof 1 in dieser bevorzugten Wohnlage hochpreisige Wohnungen für finanzkräftige Steuerzahlende zu bauen. Die Erträge aus dem daraus resultierenden deutlich höheren Baurechtszins werden für gemeinnützige Wohnbauprojekte an einem anderen Standort verwendet.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Der Sprechende spricht nun aber als Privatperson, nicht als Fraktionsvertreter. Gemeinnützig heisst z. B. dem allgemeinen Wohl dienend. Auf dem betreffenden Baufeld wird es, auch wenn man günstig bauen will, dereinst zum Wohnen teuer sein. Im Zusammenhang mit dem Schulhausprojekt wurde gesagt, dass es sich um eine sensible Lage handelt, wo Denkmalpflege und anderes berücksichtigt werden muss. Wer das Wohnhaus baut, wird dies ebenfalls berücksichtigen müssen.

Gemeinnützig ist nicht gleich günstig. Es werden Wohnungen gebaut werden, in denen nur Familien wohnen können, die ganz viel Geld haben, weil sie vermutlich Dreifachverdienende sind – wobei der Sprechende nicht weiss, wer die dritte Person ist. Mit sozialräumlicher Durchmischung hat dies rein gar nichts zu tun, sondern bloss mit der Konvention, dass gemeinnützige Wohnbauträger eingesetzt werden. Der Sprechende befindet sich in einem Dilemma. Er würde die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion gerne unterstützen, aber es nützt nichts, Geld zu verschieben. Dieses müsste wensschon in den sozialen Wohnungsbau fliessen und nicht in den gemeinnützigen. Der Satz zur sozialräumlichen Durchmischung müsste gelöscht werden, denn er ist garantiert falsch. Alles andere ist eine Vorgabe der städtischen Wohnbaupolitik. Dem Sprechenden ist es ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat Menschen und Familien mit kleinem Portemonnaie tatsächlich Wohnraum zur Verfügung stellt.

Nico van der Heiden: Für die Umsetzung der Protokollbemerkung bräuchte es ein neuerliches «Kässeli», um Geld umzuverteilen und Baurechtszinsen spezialfinanziert zur Seite zu legen. Das macht keinen Sinn.

Zum Dilemma von Michael Zeier-Rast hat der Sprechende einen Tipp: Es gilt, langfristig über eine Generation hinweg zu denken, und das Dilemma wird sich auflösen. Denn das Hauptmerkmal vom gemeinnützigen Wohnungsbau – was in den vergangenen zehn Jahren gefühlte 50 Mal diskutiert

wurde – ist nicht, dass er günstiger im Bau ist, sondern dass er keine Rendite erzielen muss. Das führt dazu, dass die Wohnungen sich im Lauf der Zeit preislich viel weniger nach oben entwickeln als jene, die bspw. einer Pensionskasse eine Rendite bringen müssen.

An der betroffenen Lage werden nach dem Bau wohl tatsächlich Wohnungen entstehen, die monatlich Fr. 3'000.– kosten. Das wird zu Beginn nicht die benötigte sozialräumliche Durchmischung bringen. Doch der Vorteil ist, dass eine Wohnung in 15 Jahren vielleicht einen Mietzins von Fr. 3'400.– hat (dank Genossenschaft), während die privaten Wohnungen rundherum, die heute ebenfalls Fr. 3'000.– kosten, dereinst Fr. 4'500.– kosten werden. In einer Generation wird im Quartier Steinhof dank der Gemeinnützigkeit eine sehr gute Durchmischung entstehen.

Deshalb ist die Protokollbemerkung abzulehnen.

Jona Studhalter merkt auf das Votum von Michael Zeier-Rast bezogen an: Bei Dreifachverdienenden ist der dritte Part vermutlich das Erbe, das einer Familie erlaubt, an einer solchen Wohnlage zu wohnen. Der Sprechende will aber nicht in einem marxistischen Abriss darüber sprechen, wie das Erbe die bestehenden sozialen Schichten zementiert. Nein, es geht um die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion: Der Grund, weshalb der gemeinnützige Wohnungsbau in der Stadt Luzern nicht so gut vorwärtskommt, wie man es sich wünschte, sind nicht die Finanzen, sondern die Grundstücke. Deshalb ist es wichtig, die zur Verfügung stehenden Grundstücke – wie jenes beim Schulhaus Steinhof 1 – für Wohnungsbau zu nutzen und nicht, um Geld hin und her zu schieben.

Christian Hochstrasser möchte als einziger Bewohner des Areals Himmelrich 3 im Saal – ohne die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl) verteidigen zu wollen – darauf hinweisen, dass er überzeugt ist, dass die Mieten nicht nur durch den Ortsbildschutz in die Höhe getrieben werden, sondern auch wegen der Grösse von Grundrissen von Neubauten. Das ist ein lösbares Problem, auch an dieser Lage im Steinhof. Die Miete des Sprechenden für eine 4,5-Zimmer-Wohnung im Himmelrich 3 beläuft sich auf Fr. 2'150.–. Das Problem liegt beim Ausbaustandard: Braucht z. B. jede Wohnung zwei Nasszellen oder nicht? Es geht auch um die Frage nach Einstellhallenparkplätzen. Im Himmelrich konnten unzählige Parkplätze nicht an Bewohnende vermietet werden. Jetzt werden sie an Externe vermietet, was evtl. gar nicht zulässig ist. Ein Parkplatz in einer Einstellhalle kostet in der Erstellung geschätzt Fr. 75'000.–. Das treibt die Baukosten in die Höhe, was die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen. Das hat nichts mit gemeinnützigem Wohnbau zu tun, sondern damit, wie gebaut wird. Es gibt verschiedene Genossenschaften. Die einen machen es besser, andere weniger. Einige lernen etwas daraus.

Es sollte deshalb in der Diskussion nicht darum gehen, ein Grundstück nicht an eine Wohnbaugenossenschaft abzutreten, sondern um die Frage der Auflagen für die Vergabe des Areals.

Fabian Reinhard: Gemeinnützigkeit ist nicht allzu einfach zu definieren. Es verhält sich bei ihr wie mit dem Kitsch: Kitsch ist sehr schwer zu definieren, doch wenn man ihn sieht, erkennt man ihn sofort. Gemeinnützigkeit und Luxuswohnungen passen nun mal einfach nicht zusammen. Die FDP-Fraktion will das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus erreichen. Die Frage ist, wie es erreicht werden kann. Wenn man mit demselben Mitteleinsatz an einem anderen Ort zwei- oder dreimal mehr Wohnungen erstellen kann, muss man sie doch dort erstellen, um den Anteil, der politisch gefordert ist, zu erreichen.

Man kann mit dem Argument des SP-Sprechers der Zeit argumentieren. Mit der Zeit wird die Wohnung zwar verhältnismässig günstiger, was die Sache aber nicht besser macht. Es steht trotzdem nur eine Wohnung dort, wo man eigentlich lieber mehr hätte. Jemand wohnt zu einem eigentlich zu günstigen Preis in dieser Wohnung. Die Nachfrage ist grösser. Das klassische Problem: Es braucht Kriterien für die Wohnungsvergabe.

Die Stadt muss es besser machen. Sie muss die Mittel so einsetzen, dass damit möglichst viel erreicht werden kann. Das ist im Quartier Steinhof nicht der Fall, und dies ist der Gedanke hinter der Protokollbemerkung.

Jules Gut: Auch wenn Luzernerinnen und Luzerner nicht unbedingt gerne nach Zürich schauen, spielt sich dort die Zukunft ab. Was hier diskutiert wird, ist in Zürich schon seit Längerem ein grosses Thema. Wenn man sich mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau beschäftigt, sieht man mögliche Lösungen. Man könnte weniger perfekt bauen. Der Sprechende ist abl-Mitglied, hat in einer abl-Wohnung gewohnt und findet die abl gut. Wenn man die Wohnungen aber betrachtet, fühlt man sich an einen Reinraum der Novartis erinnert. Die Bauweise ist perfekt, und sie ist teuer. Selbstverständlich ist der Effekt über die Jahre vorhanden, aber man könnte den Mut haben, weniger perfekt zu bauen. Das käme auf längere Sicht günstiger, und auch der erste Mietzins wäre etwas günstiger.

Zum Blick nach Zürich: Dort gibt es spannende Ansätze, bspw. nur die Hülle zu bauen und den Ausbau selber realisieren zu lassen, gemeinsam mit Kollegen, wie es früher gang und gäbe war. Wer sich ein Einfamilienhaus nicht leisten konnte, baute die Hälfte selber und strich die Wände selbst. Solche Ansätze sieht man auch in Luzerner Genossenschaften. Denkbar sind auch sogenannte Cluster-Wohnungen mit gemeinsam genutzten Räumen, die dennoch das Leben von Individualität zulassen. Unter dem Strich stehen so weniger m² zur Verfügung. Denn am Ende zählt der Preis pro m². Seit die Autobahn nach Zürich offen ist, stieg der m²-Preis in Luzern deutlich an. Der Sprechende hofft, dass es nicht herauskommt wie im Oberengadin, wo man Fr. 10'000.– pro m² zahlt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Die Stadt Luzern prüft, ob es im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus möglich ist, auf dem Areal des Schulhauses Steinhof 1 in dieser bevorzugten Wohnlage hochpreisige Wohnungen für finanzkräftige Steuerzahlende zu bauen. Die Erträge aus dem daraus resultierenden deutlich höheren Baurechtszins werden für gemeinnützige Wohnbauprojekte an einem anderen Standort verwendet.

ab.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Beschluss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum, weshalb die Stimmen ausgezählt werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Zusammenführung der Schulanlage Steinhof und für die Sanierung der Turnhalle von 1,25 Mio. Franken mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu [inkl. Telefonstimme].

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 27. Januar 2021 betreffend

**Schulanlage Steinhof: Zusammenführung mittels Neubau und Sanierung der Turnhalle
Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Zusammenführung der Schulanlage Steinhof und für die Sanierung der Turnhalle wird ein Sonderkredit von 1,25 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 1/2021 vom 13. Januar 2021:
Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw
(ESP RP LuzernSüd)
Aufhebung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2021 den B+A 1/2021: «Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd)» behandelt. Es handelt sich bei der Aufhebung des Richtplans um eine rein formelle Angelegenheit, die in der Baukommission unbestritten war. Die Kommission genehmigt einstimmig die Aufhebung des Teils Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw vom 2. Dezember 2003. Sie beschliesst ebenfalls einstimmig, dass der Beschluss mit der Genehmigung des neuen Regelwerks LuzernSüd durch den Regierungsrat in Kraft tritt.

Andreas Moser bedankt sich für den schlüssigen B+A. Inhaltlich geht es um die Ablösung des bisherigen Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw durch den neuen Entwicklungsschwerpunkt LuzernSüd. Beim vorliegenden B+A geht es primär um einen formellen Akt, jedoch nicht nur. Er ist auch ein Stück Planungsgeschichte, das aufzeigt, wie komplex, langwierig, anforderungsreich und manchmal schwerfällig Raumplanung und Städtebau heute ist, wenn ein Gebiet beplant werden muss, das sich über mehrere Gemeinden erstreckt.

LuzernPlus koordiniert die übergeordnete Planung zwischen den Gemeinden Kriens, Horw und Luzern seit 2010. Das Entwicklungskonzept LuzernSüd bildet seit 2013 die Grundlage für eine ganzheitliche und koordinierte Entwicklung des gemeindeübergreifenden Agglomerationsraumes. Nun geht es darum, die bisherige Planung in einem behördenverbindlichen Dokument, dem sogenannten Regelwerk LuzernSüd, festzuschreiben. Das Regelwerk besteht aus einem regionalen Teilrichtplan und einem regionalen Konzept. Inhaltlich ist der regionale Teilrichtplan vertikal zwischen Gemeinden und Kanton behördenverbindlich, und mit dem regionalen Konzept wird die horizontale Verbindlichkeit zwischen den Gemeinden erhöht.

Die FDP-Fraktion begrüsst den eingeschlagenen Weg und die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Es ist zurzeit der einzige Weg, um Herausforderungen im Luzerner Agglomerationsraum zu meistern.

Der vorliegende B+A ist in der Fraktion völlig unbestritten. Sie wird ihm einstimmig zustimmen.

Zwei Bemerkungen zum Schluss:

- Planungssicherheit ist wichtig. Der neue Richtplan LuzernSüd schafft endlich wieder Planungssicherheit. Die letzten Jahre brachten für Bauherren und Investoren einige Unsicherheiten. Die Genehmigung des Teilrichtplans LuzernSüd und die bevorstehende Harmonisierung der Baubegriffe per Anfang 2024 in den revidierten BZO bringen zusätzliche Sicherheit und Ruhe.
- Die sozialräumlichen Anforderungen steigen mit der Verdichtung an. In der bisherigen Umsetzung waren der Freiraum und die sozialräumliche Qualität die wohl grösste Schwäche von LuzernSüd. Verdichtung ist richtig und wichtig. Die tatsächlich sichtbare Verdichtung und die teil-

weise ungewohnten Massstabsprünge sind für die Bevölkerung allerdings gewöhnungsbedürftig. Qualitätsvolle und genügend grosse Freiräume sowie die Aufwertung der Strassenräume sind deshalb zentral. Hier muss nachgebessert werden. Dass die Stadt Luzern der Gemeinde Kriens im Gebiet Grabenhof hilft, ist lobenswert, darf aber keinesfalls zur Regel werden. Es gilt, auch die Interessen der Stadt Luzern als Grundeigentümerin zu wahren.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist im Grundsatz mit dem B+A einverstanden. Der B+A ist gut gemacht, wenn auch zeitweise sehr formalistisch und umständlich formuliert. Das ist keine Kritik per se am B+A, sondern zeigt auf, dass die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden Horw, Kriens und Luzern ein sensibles Thema ist, mit dem sorgfältig umgegangen werden muss. LuzernPlus hat offenbar gut koordiniert, um allen Ansprüchen zu genügen.

Vonseiten Stadt Luzern ist aus Sicht der GLP-Fraktion festzuhalten, dass die mit dem B+A 33/2017 überwiesenen Protokollbemerkungen mehrheitlich umgesetzt werden konnten und dass sie ins Regelwerk eingeflossen sind. Das betrifft vor allem den Fuss- und Veloverkehr sowie die sozialräumlichen Themen, welche mit der HSLU erarbeitet wurden. Die GLP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass es gut wäre, diesen Aspekt bei Bebauungsplänen künftig stärker zu gewichten und eine Expertin oder einen Experten in Gremien Einsitz nehmen zu lassen.

Die Fraktion dankt für die Ausführungen und ist zufrieden mit dem Vorgehen. Ein solches Regelwerk muss das boomende Gebiet, wie wir es heute kennen, gemeindeübergreifend planen. Wichtig ist, dass Verkehr, Umwelt, sozialräumliche Strukturen und sogar neuerdings die Schulplanung gemeinsam angegangen werden und aus dem heute unübersichtlichen Konstrukt an Gebäuden und Strassenräumen ein hoffentlich neuer, verbindender Stadtteil zwischen den drei Gemeinden entsteht.

Das gibt die Hoffnung, dass die Zusammenarbeit in weiteren Gebieten stärker vorwärtsgetrieben werden kann. Man denke an die Verkehrsführung an der Arsenalstrasse oder rückblickend an die Veloachse bzw. die Tieferlegung der Zentralbahn.

Wichtig ist, dass sozialräumlichen Strukturen Rechnung getragen wird. Es kann aber nicht sein, dass auf städtischen Grundstücken anderen Aspekten kein Gewicht mehr gegeben wird. Es gilt, den Finger darauf zu legen, dass die Stadt ihre Eigeninteressen in die Gespräche einbringt und nicht einfach für alles, was von anderen vergessen wurde, ihr Land zu möglichst besten Konditionen hergeben soll. Das betrifft auch die Ausarbeitung der 13 Themen, die vorgegeben sind. Es ist noch nicht geregelt, wer dies zahlen wird. Es ist nicht im Sinne der GLP-Fraktion, dass die Stadt Luzern, wie bei anderen Gelegenheiten, alles zahlt, damit es vorwärtsgeht. Das Gebiet muss gemeinsam von drei Gemeinden entwickelt werden, und die Kosten müssen entsprechend verteilt werden.

Der Sprechende bedankt sich für die grosse Arbeit, die zu diesem B+A führte.

Die GLP-Fraktion ist mit dem Antrag einverstanden und wird der Aufhebung des Richtplans zustimmen.

Nico van der Heiden: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den schlanken B+A. Der Sprechende erlaubt sich eine kurze «Schweigeminute» auf die starke Stadtregion. Wie einfach wäre die Entwicklung in LuzernSüd, wenn man eine gemeinsame Gemeinde wäre. Aber

nein, es braucht Verhandlungen, Juristinnen zum Aushandeln von Vereinbarungen, Letters of Intent und – wenn wir ehrlich wären – auch Letters of Dissent, Abstimmungen, Kerngruppensitzungen usw.

Eine der Gemeinden – die Stadt Luzern – ist teils Grundeigentümerin und will nicht immer dasselbe wie die andere Gemeinde, die nun sehr spät noch nach Platz für Schul- und Freiraum sucht.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Mögliche für eine gute Entwicklung in LuzernSüd tut und dass er konsequent die Interessen der Stadt Luzern vertritt. Er setzte die Protokollbemerkung der SP-Fraktion aus dem letzten B+A zu diesem Thema erfolgreich um. Ob die Entwicklung in LuzernSüd letztlich insgesamt ein Erfolg sein wird, darf die nächste Generation entscheiden. Der Sprechende teilt die kritischen Anmerkungen seiner Vorredner.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist mit der Aufhebung des Teils Stadt Luzern des überkommunalen ESP RP LuzernSüd von 2003 einverstanden.

Peter Gmür: Auch die CVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen. Letztlich handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Der Sprechende bedauert, dass es nicht zur Fusion mit der Gemeinde Kriens kam. Es gibt nun Diskussionen um die sozialräumlichen Strukturen, welche von den Gemeinden Kriens und Horw offenbar vergessen gingen und die sie nun gratis von Luzern möchten. Der Sprechende hofft, dass sich die Stadt Luzern für ihre eigenen Interessen einsetzt. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf die weitere Entwicklung des Stadtteils LuzernSüd.

Mirjam Landwehr: Wie bereits erwähnt, ist der B+A eine Formsache. Die G/JG-Fraktion begrüsst die gemeindeübergreifende Entwicklung im Grundsatz sehr. Gerade in Gebieten, die räumlich faktisch eins sind, ist ein Denken bis just an die Gemeindegrenze sinnlos. Man sieht an diesem Bsp. aber auch, wie bereits von Vorredner Nico van der Heiden erwähnt, wie viel Abstimmungsbedarf nötig ist, um einen gemeinsamen Raum mit verschiedenen Gebietshoheiten zu beplanen. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er sich im bisherigen Prozess dafür einsetzte, dass die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ernst genommen wird. Gerade beim Thema Strassenraum als Lebensraum hat der Kanton noch viel zu lernen. In diesem Zusammenhang hofft die G/JG-Fraktion sehr, dass die Verankerung im Richtplan bestehen bleibt und der Grundsatz auch vom Kanton eingefordert werden kann.

Dass die sozialräumlichen Aspekte mitbetrachtet werden, unterstützt die G/JG-Fraktion mit Nachdruck. Sie dankt dem Stadtrat für seinen Einsatz. Es kam zwar spät, aber immerhin. Man kann nicht genug betonen: Es wird nie einfach gebaut, damit gebaut ist. Gebaut wird immer mit einem Zweck. In den allermeisten Fällen wird für den Menschen gebaut. Absurd, dass gerade der Mensch und seine Bedürfnisse in so vielen Planungen vergessen gehen. Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat bereit ist, für eine bessere Freiraumversorgung des Quartiers in die Verhandlung zu gehen. Allerdings möchte sie betonen, dass es bedenklich ist, dass die eigentliche Standortgemeinde in einer so grossen und bedeutenden Planung die Aspekte Aussenraum, Erholung und Schulraum einfach so nebenbei vergass. So unglaublich viel Verdichtung zulassen und dann merken, oh irgendwo müssen die dort wohnenden Menschen durchatmen können. Als regelrechte Feuerwehrrübung musste deshalb noch Fläche gefunden werden. Fläche, die der anhaltenden Goldgräberstimmung der Verdichtung und der finanziellen Optimierung noch nicht zum Opfer fiel. Besorgniserregend. Wie gesagt: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Verhandlungsbereitschaft der

Stadt Luzern, allerdings ist die Stadt schlicht Grundeigentümerin und soll nicht auf Teufel kommen die Fehler anderer ausbügeln müssen.

Die Sprechende bedankt sich für den B+A. Die G/JG-Fraktion tritt auf ihn ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den verständlichen und aufschlussreichen Antrag. Im B+A werden die beiden Grundstücke Grabenhof und Hinterschlund erwähnt, letzteres auch bekannt als das Grundstück, auf das die Stadt Luzern gegen den Willen der Stadt Kriens die Cars verbannen wollte. Verschiedene Nutzungen stehen oder standen im Raum. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass eine solche Nutzung einen Mehrwert für die Stadt Luzern aus finanzieller Sicht haben muss, bspw. indem Firmen angesiedelt werden. Die Verkehrserschliessung dazu wäre optimal. Oder aber, dass Freiräume für die ganze Bevölkerung geschaffen werden und nicht nur für einzelne Gruppen. Dass die Stadt Kriens auf die Stadt Luzern zukam und man diese freien Grundstücke jetzt gesamtheitlich und gemeindeübergreifend betrachtet, ist sinnvoll und wird von der SVP-Fraktion begrüsst. Die bereits bestehenden Angebote sind dabei ebenfalls zu beachten. Denn entgegen dem Resultat des sozialräumlichen Konzepts ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass für die aktuellen Bedürfnisse grundsätzlich genügend Grünzonen und Freizeitanlagen vorhanden sind. Es gibt Einkaufsmöglichkeiten, einen Skatepark, eine Bowlinganlage, die Allmend, den Club Vegas und noch viel mehr. Der Ausbau solcher Angebote lässt sich für die SVP-Fraktion nur damit begründen, dass man in diesem Gebiet eine wachsende Bevölkerung erwartet. Man sollte die Angebote dann schaffen, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Dass die Grundstücke auch für Schulgebäude gemeindeübergreifend genutzt werden können, ist in diesem Gebiet grundsätzlich in Ordnung. Aus Sicht der SVP-Fraktion störend ist, dass mit dem Regelwerk die städtische Verkehrspolitik den anderen Gemeinden aufgezwungen wird. Im B+A wird das als grosser Erfolg verkauft, was die SVP-Fraktion bekanntlich anders beurteilt. Ebenfalls sieht sie nicht, wieso Strassen in diesem Gebiet noch stärker als Lebensraum genutzt werden sollen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es genügend Flächen für alle gibt.

Die offenbar funktionierende Zusammenarbeit mit den Gemeinden Horw und Kriens ist begrüssenswert. Sie zeigt auf, dass gemeindeübergreifende Projekte nicht nur mit Fusionen umgesetzt werden können. Fusionen sind bei der SVP-Fraktion bekanntlich nicht sonderlich beliebt, weil man sich damit von der Politik der lokalen Bevölkerung entfernt.

Insgesamt gibt es sicher gewisse Dinge, die für die SVP-Fraktion nicht erstrebenswert sind, bspw. die Anstrengungen im Bereich soziokultureller Animation oder im Bereich Verkehr. Aber wie aufgezeigt wird, handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Nenner der drei betroffenen Gemeinden. Darum und weil es sich beim B+A nur um die Aufhebung des bisherigen Planungsinstrumentes handelt, wird die SVP-Fraktion der Aufhebung des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw ohne Protokollbemerkungen zustimmen und die Entwicklungen im Gebiet mit Interesse weiterverfolgen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Voten zum B+A. Dem notwendigen formellen Akt ging einiges an klärender Aufarbeitung voraus. Die Stadt gab nicht einfach ihr Einverständnis für die Aufhebung, sondern beurteilte für alle Themen des ESP, inwiefern sie im Regelwerk abgebildet werden. So auch für die überwiesene Protokollbemerkung der letzten Grossstadtratssitzung.

Für den Stadtrat ist wichtig, dass kein Regelvakuum entsteht, wenn das Regelwerk ESP aufgehoben wird. Deswegen wird es erst aufgehoben, sobald das Regelwerk LuzernSüd in Kraft tritt.

Für den Stadtrat haben drei Themen eine hohe Priorität:

- Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr;
- Sozialräumliche Aspekte, die nach Ansicht des Stadtrates gut aufgenommen wurden (Stichwort Freiraum). Eine gute Zusammenarbeit mit Kriens bezüglich der Entwicklung zusätzlicher Freiräume und Infrastrukturen auf den Grundstücken Grabenhof und Hinterschlund ist wichtig. Selbstverständlich ist nichts gratis, aber nach einer gemeinsamen, aus der Optik der Stadt Luzern sinnvollen Lösung für den gesamten Raum wird gesucht;
- Infrastrukturen nahe der Gemeindegrenzen sollen gemeinsam geplant werden.

Der Vorstand von LuzernPlus verabschiedet das Regelwerk zuhanden der Delegiertenversammlung. Es ist vorgesehen, dass die Delegierten es im April ebenfalls verabschieden.

Der Stadtrat bedankt sich für die Zustimmung zum formellen Akt der Aufhebung, damit die Entwicklung des Gebietes einen Schritt weitergehen kann.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 15 Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat genehmigt die Aufhebung des Teils Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd) vom 2. Dezember 2003.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Inkrafttreten des Beschlusses gemäss Ziffer I mit der Genehmigung des neuen Regelwerks LuzernSüd durch den Regierungsrat zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 13. Januar 2021 betreffend

**Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd)
Aufhebung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 3 des Bau- und Zonenreglements vom 17. Januar 2013,

beschliesst:

- I. Die Aufhebung des Teils Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd) vom 2. Dezember 2003 wird genehmigt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I tritt mit der Genehmigung des neuen Regelwerks LuzernSüd (Konzept und Teilrichtplan) durch den Regierungsrat in Kraft.

**6 Postulat 49, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 28. Dezember 2020:
Datensicherheit und Datenschutz sicherstellen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Marco Müller ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest. Die Diskussion beschränkt sich somit auf die teilweise Überweisung.

Marco Müller: Gemäss aktuellem Wissensstand ist die Stadt Luzern heute in Sachen Datenschutz und Datensicherheit unbefriedigend aufgestellt. Es kann aktuell nicht jederzeit eine hohe Sicherheit beim Datenschutz gewährleistet werden. Für die G/JG-Fraktion ist dies mehr als besorgniserregend. Das Thema Datenschutz und Datensicherheit ist in diesen Tagen brisanter denn je. Der Sprechende führt zwei Beispiele aus:

- Beispiel 1: Ein 21-jähriger Informatiker, Mitglied einer bis vor Kurzem in diesem Rat vertretenen Jungpartei, der bei den letzten Wahlen für den Grossen Stadtrat kandidierte, hackte gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen 150'000 Überwachungskameras einer US-Firma, darunter hochsensible Einrichtungen wie Schulen, Spitäler, Gefängnisse und Polizeireviere. Bei ihm zuhause fand eine Hausdurchsuchung statt, und das FBI ermittelt. Dass ein Hacker-Kollektiv aus jungen Informatikerinnen und Informatikern so einfach an hochsensible Daten kommt, ist ein Skandal. Der Sprechende hofft, dass das Hacker-Kollektiv nicht bald schon lokale Daten hackt, ganz nach der Philosophie des Labels «Aus der Region, für die Region».
- Beispiel 2: Die vom Bund mit vielen Geldern mitfinanzierte und durch eine private Stiftung betriebene Onlineplattform meineimpfungen.ch weist gemäss einem unabhängigen Schweizer IT-Sicherheitsexperten gravierende Sicherheitsmängel auf und musste auf Anweisung des schweizerischen Datenschützers vom Netz genommen werden. Es handelte sich um die bisher einzige Plattform in der Schweiz, um die Coronaimpfung online abzubilden. Die vom Sicherheitsexperten genannten Probleme sind haarsträubend: Man konnte sich problemlos Zugriff auf die Plattform verschaffen, ohne die eigene Identität auszuweisen. Jede Person konnte sich

als Ärztin oder als Arzt ausgeben. Man konnte die Gesundheitsdaten sämtlicher erfasster Personen einsehen und manipulieren.

Weshalb erläutert der Sprechende diese zwei Beispiele, und was haben sie mit der Stadt Luzern zu tun? Mit der digitalen Transformation und mit Big Data kommen der Datensicherheit und dem Datenschutz eine immer wichtigere Bedeutung zu. Die Stadt Luzern besitzt eine grosse Menge hochsensibler Daten über Bürgerinnen und Bürger und wickelt immer mehr Prozesse digital ab. Als Institution der Demokratie ist die Sicherstellung des Datenschutzes für sie elementar, sowohl zum Schutz der persönlichen Daten als auch zum Schutz der Glaubwürdigkeit des Staates.

Bei der letzten nationalen Abstimmung wurde das neue E-ID-Gesetz vom Stimmvolk mit gut 64 Prozent deutlich abgelehnt. Würde die Abstimmung heute stattfinden, nach dem Debakel der Impfplattform, wäre die Ablehnung noch höher. Das Vertrauen der Bevölkerung ist erschüttert. Es ist deshalb elementar, dass die Stadt Luzern das Vertrauen der Bevölkerung fördert. Dies geschieht vor allem durch hohe Standards im Datenschutz und in der Datensicherheit, genügend personelle Ressourcen, den Einsatz der richtigen Sicherheitstechnik und das Ernstnehmen der vorhandenen Ängste in der Bevölkerung.

Zurück zur Stellungnahme des Stadtrates zum Vorstoss: Es ist dringlicher denn je, dass die Stadt Luzern den Themen Datenschutz und Datensicherheit höchste Priorität einräumt. Wenn es in der Stadtverwaltung und aus stadtnahen Kreisen Hinweise gibt, dass aktuell nicht jederzeit eine hohe Sicherheit beim Datenschutz und der Datensicherheit gewährleistet werden kann, dann haben wir ein grosses Problem.

Der Sprechende möchte deshalb vom Stadtrat wissen:

- Kann der Stadtrat garantieren, dass jederzeit eine hohe Sicherheit beim Datenschutz und bei der Datensicherheit gewährleistet wird?
- Geniessen die Themen Datenschutz und Datensicherheit im Stadtrat jederzeit oberste Priorität?
- Kann das Parlament davon ausgehen, dass die Standards in der Stadt Luzern bei der Datensicherheit und dem Datenschutz so angesetzt sind, dass es nicht bald negative Schlagzeilen gibt, weil die Stadt Luzern zu wenig vorsichtig oder gar fahrlässig war?

In der Stellungnahme zum Postulat schreibt der Stadtrat, dass eine «allfällige Priorisierung [...] nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2020 im März 2021 erfolgen» kann. In dieser Hinsicht möchte der Sprechende vom Stadtrat wissen, welcher Stellenaufbau hier allenfalls angedacht ist. Er erlaubt sich folgenden Hinweis: Sollte die Stadt Luzern in den nächsten Tagen einen Gewinn aus dem Rechnungsergebnis 2020 präsentieren, so zählt der Sprechende darauf, dass den Worten Taten folgen und in die Themen Datenschutz und Datensicherheit investiert wird.

Die G/JG-Fraktion ist gespannt auf den B+A zur Digitalisierung. Die Stadt Luzern will bekanntlich gemäss aktueller Gemeindestrategie «in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend» sein. Es ist zu hoffen, dass dieser Leitsatz nicht bald schon Schiffbruch erleidet, weil grundlegende Standards in Sachen Datenschutz und Datensicherheit nicht eingehalten werden können.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion sieht es wie die Postulantin und der Postulant: Der Datensicherheit und dem Datenschutz im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und Big Data kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu.

«Der Schutz der Privatsphäre, die Transparenz sowie die Sicherheit und die Zuverlässigkeit sind von zentraler Bedeutung für das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in die digitalen Plattformen», schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Postulat 49. Und das ist richtig. Aber der Sprechende zweifelt doch sehr stark, ob der Staat überhaupt in der Lage ist, diese Herausforderungen zu meistern. Das letzte von vielen Negativbeispielen für die Inkompetenz des Staates in Digitalisierungsfragen ist die Plattform meineimpfungen.ch vom BAG. Fazit: Der Staat kann das nicht und muss es auch nicht können. Der Staat muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leitplanken setzen. Die Kompetenz in Digitalisierungsfragen wird immer aus der Privatwirtschaft kommen.

Der Gründer der Initiative digitalswitzerland, Marc Walder, kommentierte gestern treffend: Die Schweiz hat die besten Hochschulen, ausgezeichnete Forscher, kleine und grosse Unternehmen, die digital weltweit führend sind, und sie hat Geld. Aber der öffentliche Sektor ist nicht in der Lage, diese Vorteile rasch und pragmatisch zu nutzen. Es geht alles viel zu lange. Und dies in einem Staat, wo Menschen nervös werden, wenn der Zug zwei Minuten zu spät kommt.

Aber zurück zum Thema: Die GLP-Fraktion dankt der Postulantin und dem Postulanten für ihren Vorstoss. Mit der Stellungnahme des Stadtrates ist sie grundsätzlich zufrieden. Doch es stellen sich einige Fragen: Was z. B. ist das Kompetenzzentrum Cyber Security? Mehr Vorlaufzeit sei nötig; wofür genau? Vielleicht kann der Stadtrat dies noch kurz ausführen.

Auf jeden Fall ist auch die GLP-Fraktion gespannt auf die Diskussionen zum kommenden B+A Digitalisierung.

Die GLP-Fraktion folgt dem Stadtrat und nimmt das Postulat gerne teilweise entgegen.

Raphaela Meyenberg: Die SP-Fraktion hegt grosse Sympathien für das Anliegen der Postulantin und des Postulanten. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind enorm wichtige Themen, die auf allen Ebenen priorisiert werden müssen. Aus der Stellungnahme des Stadtrates liest die Sprechende, dass auch er die Wichtigkeit erkannte, Verantwortung übernehmen will und bereit ist, zu investieren.

Die Tatsache, dass im Rahmen des B+A Digitalisierung nicht vollumfänglich darauf eingegangen werden kann, ist zwar schade, aber durchaus nachvollziehbar. Wenn man Gespräche mit umliegenden Gemeinden und anderen Akteuren führt, um eine optimale Lösung zu finden, braucht dies Zeit. Es wäre schade und längerfristig nicht sinnvoll, voreilig und überstürzt eine halbe Sache auf die Beine zu stellen.

Die SP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, am Thema dran zu bleiben und mit dem Ziel, eine profunde Datensicherheit zu gewährleisten, in die anstehenden Verhandlungen und Projektplanungen zu gehen.

Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme zu.

Andreas Felder: Für die CVP-Fraktion ist klar, dass der Datensicherheit und dem Datenschutz eine wichtige Bedeutung zukommt, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Transformation, die von der Stadt Luzern angestrebt wird.

Ebenso ist klar, dass dadurch und aufgrund der allgemeinen technologischen Umwälzungen die Komplexität und die Anforderungen an den Datenschutz sowie die IT- und Datensicherheit steigen. Es liegt auch auf der Hand, dass es Ressourcen und Fachkompetenz braucht. Der Sprechende ist

sicher, dass die bei der Stadt Luzern vorhandenen Mittel nicht annähernd mit den Ressourcen bei privaten Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Herausforderung vergleichbar sind. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass sich dieses Defizit nicht mit internen Umstrukturierungen und Kooperationen mit den K5-Gemeinden und dem Kanton lösen lässt. Die Kooperation ist aber sicher zu fördern. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft zu fördern. Nur durch einen solchen Austausch sind Entwicklungen möglich.

Gerne erwartet die CVP-Fraktion daher die Vorschläge des Stadtrates, wie er das Problem im Rahmen des Budgets 2022 lösen will, und prüft dann anhand des Vorschlages die beantragten Mittel. Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats zu.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion dankt für den Vorstoss und ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Der Postulant fragte den Stadtrat in seinem Votum nach Garantien. Der Sprechende wagt, die Antwort auf diese Frage vorwegzunehmen: Es gibt keine Garantien. Es gibt diese heute nicht, und es wird sie nie geben. Das Thema der Informationssicherheit ist sehr schwierig. Sie wird wichtiger, vor allem weil mehr Daten verfügbar sind und weil die Vertraulichkeit und die Integrität der Daten und deren Verfügbarkeit grosse Herausforderungen sind. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Mit mehr Geld oder mehr Leuten wird es nicht unbedingt besser. Man kann IT-Sicherheit nicht durch den Kauf neuer Produkte – z. B. einer neuen Firewall – herstellen. Man kann sie auch nicht besser machen, indem man mehr Geld ausgibt. Der Sprechende macht den Vergleich mit der Ovomaltine-Werbung: Man kann es dann zwar länger, aber nicht besser. Was es braucht, ist eine IT-Sicherheitskultur, vergleichbar mit dem bisherigen Begriff der Unternehmenskultur – wenn man sie hat, dann hat man sie. Wenn man sie nicht hat, dann hätte man sie gerne. Wie sie herzustellen ist, ist schwierig. Einfache Lösungen gibt es nicht.

Dass man dem Thema – auch politisch – mehr Beachtung schenkt, ist sicher richtig. Es wird mehr Mittel brauchen. Doch mehr Mittel alleine reichen nicht. Der Grosse Stadtrat diskutierte kürzlich den B+A Digitalstrategie und kritisierte, dass die Strategie fehlt. Falls den Parlamentarierinnen und Parlamentariern nächstens ein B+A Cybersecurity oder ähnlich vorgelegt wird, in dem Stellen beschrieben sind, will die FDP-Fraktion zunächst verstehen, welches die Strategie ist und weshalb es mehr Mittel braucht. Das ist eine wichtige Voraussetzung.

Die Mittel des Staates sind immer knapp. Es stellt sich die Frage, wo die Mittel eingesetzt werden. Was wird mit Digitalisierung geschaffen? Vermutlich bequemere Zugänge, indem der Onlineschalter während sieben Tagen pro Woche 24 Stunden täglich verfügbar ist – hier gewinnen die Menschen etwas. Andererseits ist die Digitalisierung ein Mittel zum Zweck, um Prozesse effizienter zu machen. Das Ziel ist die Effizienzsteigerung.

Es muss möglich sein, mehr Mittel freizuspielen, wenn man mehr digitalisiert. Ganz wichtig sind insbesondere zusätzliche Mittel für Informationssicherheit.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme. In der Stellungnahme steht, dass diese aktuell mit keinen Mehrkosten verbunden ist. Sobald Mehrkosten auf die Stadt zukommen, will die FDP-Fraktion sehen, wie es funktioniert, sie will eine Strategie sehen. Natürlich kann man gross denken, aber auch Bescheidenheit ist angebracht. Ganz gross gedacht gibt es weltweit ein grosses Cyber-Security-Problem. Dies ist ein Problem der internationalen Beziehungen, von staatlichen Hackern in Russland, China und Nordkorea. Dieses Problem wird die

Stadt nicht lösen können – nicht mit einem B+A und auch sonst nicht.

Was es braucht, sind wie gesagt eine gute Strategie und etwas Bescheidenheit in dieser Sache.

Thomas Gfeller: Auch für die SVP-Fraktion steht die Datensicherheit an erster Stelle. Das Postulat bringt aber nichts Neues zutage. Inhaltlich gibt es keine neuen Erkenntnisse. Man weiss schon lange, dass Datensicherheit eine besondere Aufmerksamkeit braucht. Die SVP-Fraktion sieht das Postulat lediglich als «Aufwärmer», welcher die bestehenden Mängel erwähnt.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass für den in Aussicht gestellten Digitalisierungsbericht nicht branchenfremde Personen zu Rate gezogen werden, sondern dass sich Spezialisten mit der Thematik befassen und in einer Analyse klar aufzeigen, wo es Schwachpunkte gibt.

Das Postulat ist somit überflüssig – denn die SVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass das Geforderte dem Inhalt des kommenden B+A entspricht.

Sie ist trotzdem einverstanden mit der teilweisen Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Beat Züsli: Datenschutz und Datensicherheit sind unbestritten Themen, die heute einen grösseren Stellenwert haben als noch vor einigen Jahren. Ihre Bedeutung wird weiter zunehmen. Die Stadt braucht mehr Ressourcen, was ebenfalls unbestritten ist. Doch die neuen Ressourcen sollen gezielt eingesetzt werden können, weshalb Abklärungen und Überlegungen nötig sind. Was heute gesagt werden kann: Mit den vorhandenen Ressourcen kann der Stadtrat die operative IT-Sicherheit gewährleisten. Es gibt aber einen gewissen Rückstau von Projekten, die bezüglich Datensicherheit beurteilt werden müssen. Das ist aktuell nur ungenügend möglich und führt demnach zu Verzögerungen und Unzufriedenheit bei den Beteiligten in den entsprechenden Projekten. Es braucht mehr Datensicherheitsfachwissen sowie Kenntnisse im Bereich Datenschutz, um die Fragen auch in Zukunft befriedigend beantworten zu können. Dennoch gibt es aktuell keine Schwachstelle. Niemand kann aber eine Garantie – schon gar nicht für die Zukunft – abgeben. Cyberattacken nehmen zu und werden schwieriger abzuwehren. Es handelt sich um einen laufenden Prozess und um einen laufenden Kampf um die Sicherheit. Mit dem Homeoffice gibt es zusätzliche Anforderungen. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden wird zunehmend wichtiger. Auch dies braucht Ressourcen.

Der in der Stellungnahme zum Postulat erwähnte B+A wird Ausführungen u. a. zum Kompetenzzentrum Cyber Security enthalten. Dessen Ziel ist es, Informationssicherheit und Datenschutz aus einer Hand anbieten zu können.

Zum Aspekt der teilweisen Entgegennahme: Hinsichtlich Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden gab es bereits Kontakte. Das Interesse nach einer gemeinsamen Nutzung von Ressourcen im Datenschutz ist vorhanden. Es ist noch nicht konkret und kann im Rahmen des B+A noch nicht abgehandelt werden. Deshalb sieht der Stadtrat ein schrittweises Vorgehen vor. Er wird im Rahmen des B+A gewisse Aussagen machen können und wird das Thema weiterverfolgen müssen, um die nächsten Schritte einzuleiten.

Der Grosse Stadtrat stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats 49: «Datensicherheit und Datenschutz sicherstellen» zu.

**7 Postulat 425, Regula Müller und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 9. Juni 2020:
Sitzungen des Grossen Stadtrates im Livestream beibehalten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Regula Müller bedankt sich für die Überweisung des Postulats. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass ein Livestream aus dem Ratssaal im Rathaus aufgrund der Licht- und Platzverhältnisse sowie denkmalpflegerischer Ansprüche äusserst schwierig wäre.

Die SP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass ein Livestream der Ratssitzungen ein grosser Mehrwert für die Stadtluzerner Bevölkerung ist. Auch wenn Besucherinnen und Besucher während der Sitzungen wieder erlaubt sind, ist es für viele Leute nicht möglich, vor Ort dabei zu sein. Sei dies aufgrund eingeschränkter Mobilität oder aus Zeitgründen. Mit einem Livestream bietet der Stadtrat der Bevölkerung eine niederschwellige Möglichkeit, bei einzelnen Geschäften mithören zu können, das politische Interesse zu wecken und noch mehr Transparenz zu schaffen.

Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich noch länger im Kantonsratssaal tagen. Es ist daher problemlos möglich, nahtlos mit dem Livestream weiterzufahren. Ein Teil der SP-Fraktion – insbesondere jene Mitglieder, die selten oder nie einer Sitzung im Rathaus beiwohnten – könnte sich gut vorstellen, zugunsten des Livestreams für immer im Kantonsratssaal zu tagen. Die Nostalgikerinnen und Nostalgiker hingegen möchten den Livestream-Zuschauenden den wunderschönen Ratssaal nicht vorenthalten und ihn deshalb lieber technisch aufrüsten.

**Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag, somit ist das Postulat 425:
«Sitzungen des Grossen Stadtrates im Livestream beibehalten» überwiesen.**

**8 Postulat 435, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 22. Juli 2020:
Care-Arbeit – ohne Benachteiligung für Mitarbeitende der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Regula Müller hält an der vollständigen Überweisung fest. 8,7 Mia. unbezahlte Arbeitsstunden werden in der Schweiz jährlich in Form von Care-Arbeit geleistet. Dies entspricht über einer Million Vollzeitstellen. Wenn all diese Arbeitsstunden bezahlt werden müssten, kostete dies über 80 Mia. Franken.

Care-Arbeit wird aber nicht nur nicht bezahlt, sondern auch nicht wertgeschätzt. Darüber hinaus nehmen Menschen, die Care-Arbeit leisten, Lohn- und karrieretechnische Nachteile in Kauf, müssen mit tieferen Renten leben und sich bei den Arbeitgebenden rechtfertigen.

Mit der vollständigen Überweisung des Postulats kann der Stadtrat den städtischen Mitarbeitenden, die wichtige Care-Arbeit leisten, die nötige Unterstützung dafür bieten.

Die erste Forderung, nämlich dass allen Mitarbeitenden unter allen betrieblichen Umständen die Pensenreduktion zugunsten von Care-Arbeit ermöglicht werden soll, ist nicht zu viel verlangt. Ein Betrieb hat gegenüber einer Privatperson immer mehr Möglichkeiten, eine Pensenreduktion in der Organisation aufzufangen.

Die zweite Forderung – und hier geht es ums Eingemachte – lehnt der Stadtrat ab. Eine weitgehende Verbesserung der sozialen Absicherung für Menschen, die Care-Arbeit leisten, ist aber der zentrale Punkt. Der Stadtrat lehnt die Übernahme der Sozialleistungen für die betroffenen Personen ab, weil dies gegenüber anderen Mitarbeitenden zu einer Ungleichheit führen könnte. Das impliziert aber, dass man Care-Arbeit als selbstverständliche Leistung anschaut und sie bspw. mit persönlichen Weiterbildungen gleichsetzt. Das ist sie aber nicht. Unbezahlte Care-Arbeit ist der Kitt unserer Gesellschaft und deshalb unverzichtbar.

In der dritten Forderung geht es darum, dass den Mitarbeitenden der Stadt mit Care-Verpflichtungen kein Nachteil beim Lohn oder bei der Karriereplanung entsteht. Hier zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Massnahmen er bereits gegen eine solche Diskriminierung kämpft. Ausserdem wird ein Tool geprüft, das zusätzliche Unterstützung bietet. Das ist ganz im Sinne der SP-Fraktion.

Unbezahlte Care-Arbeit muss in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Überlegungen mehr Beachtung finden. Sie ist so bedeutungsvoll, dass sie unter guten und fairen Bedingungen geleistet werden muss. Dafür ist ein Umdenken nötig: Care-Arbeit ist notwendig und hält die Gesellschaft zusammen.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die Unterstützung im Parlament.

Daniel Lütolf: Wie die Postulantin ausführt, werden in der Schweiz jährlich rund 8,7 Mia. unbezahlte Arbeitsstunden an Care-Arbeit geleistet. Das heisst Pflege-, Sorge- und Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Das entspricht über einer Mio. Vollzeitstellen und Arbeitskosten von über 80 Mia. Franken. Das sind gewaltige Zahlen.

An dieser Stelle ein riesengrosses Dankeschön an alle, die sich für die Care-Arbeit einsetzen. Ohne diesen Einsatz würde vieles im Argen liegen. Die GLP-Fraktion hat grössten Respekt für Menschen, die sich – vielfach ehrenamtlich – dafür einsetzen und oftmals auf eine eigene Karriere verzichten. Es ist eine nationale Herausforderung, der sich die Gesellschaft künftig stellen muss. Aber dieses Postulat geht der GLP-Fraktion entschieden zu weit, zumal die Stadt Luzern grundsätzlich eine sehr gute Arbeitgeberin ist. Und wieso nur Angestellte der Stadt Luzern? Der Sprechende befürchtet, dass dies in der Öffentlichkeit nicht goutiert würde.

Zwei Punkte im Postulat kann die GLP-Fraktion definitiv nicht gutheissen:

- Der bedingungslose Anspruch auf Pensenreduktion ohne Berücksichtigung der betrieblichen Umstände. Hier hat die GLP-Fraktion ein fundamental anderes Verständnis davon, wie Organisationen wie z. B. die Stadt Luzern funktionieren;
- Weitergehende Verbesserungen der sozialen Absicherung. Hierzu hat der Stadtrat eine gute Antwort geliefert.

Die GLP-Fraktion hätte das Postulat gerne teilweise überwiesen. Die vollständige Überweisung lehnt sie ab.

Heidi Rast: Wer betreut sein Kind nach einem schweren Unfall im Spital oder zuhause? Wer pflegt seine erkrankten Eltern und besorgt ihnen den Haushalt? Wer erledigt Care-Arbeit? Care-Arbeit ist

unbezahlte wie auch bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Pflegebedürftige. Sie wird seit jeher geleistet, meistens von Frauen, Müttern, Töchtern. Beide Formen von Care-Arbeit erfahren aber praktisch keine gesellschaftliche Anerkennung.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Stadt Luzern als Arbeitgeberin alles daransetzt, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgemässe und fortschrittliche Bedingungen schaffen, damit sie Care-Arbeit ohne Benachteiligung leisten können.

Es gibt verschiedene Probleme und Herausforderungen, wenn es um unbezahlte Care-Arbeit geht. Zwei Punkte sind der Sprechenden besonders wichtig:

- Unbezahlte Care-Arbeit neben einem Lohnerwerb führt zu Doppelbelastungen in Familie, Beruf und im Sozialleben;
- Unbezahlte längerdauernde Care-Arbeit erfordert praktisch immer Lohnarbeit in Teilzeit. Einbussen bei Lohn, Karriere und Rente müssen daher in Kauf genommen werden.

Deshalb ist es von Bedeutung, dass eine Arbeitgeberin wie die Stadt Luzern geleistete, unbezahlte Betreuungs- und Sorgearbeit noch stärker berücksichtigt und zwar

- bei den Arbeitsbedingungen;
- bei der Lohnentwicklung/Laufbahn;
- in den Sozialversicherungen.

Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt auf, dass Grundlagen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit vorhanden sind. Sie sind seit 1998 festgelegt. Das sind gute Voraussetzungen, um daran weiterzuarbeiten und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit weiterzuentwickeln.

Aber genau da stoppt der Stadtrat. Er lehnt den Teil des Prüfauftrages ab, wo es um Pensenreduktion unter allen betrieblichen Umständen geht. Er begründet dies damit, dass es ohne Berücksichtigung der betrieblichen Umstände nicht tragbar ist. Diesbezüglich stimmt die Sprechende dem Stadtrat sogar zu, das geht nicht. Doch das verlangte die Postulantin so auch gar nicht. Es geht darum, dass es immer Lösungen geben muss, die für beide Seiten tragbar sind. Die Stadt muss ermöglichen, dass Care-Arbeit geleistet werden kann.

Auch beim zweiten Punkt, dass die sozialen Absicherungen überprüft werden sollen, stoppt der Stadtrat, was für die G/JG-Fraktion nicht nachvollziehbar ist. Wenn bei einem solchen Auftrag auch andere Gleichbehandlungsfragen auftauchen – umso besser. Dann kann dem auch gleich auf den Grund gegangen werden. Das kann kein Argument sein, um bei den Sozialversicherungen keine Verbesserungen zu erwirken.

Die G/JG-Fraktion bedauert es, dass der Stadtrat die Chance nicht packte und das Postulat vollständig entgegennahm. Es ist kein gutes Zeichen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der heutigen Zeit muss eine Arbeitgeberin wie die Stadt Luzern der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit Rechnung tragen. Wenn sie diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnimmt und proaktiver wird, ist das sicher gewinnbringend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen zeitgemässe und lösungsorientierte Arbeitgeberinnen.

Die G/JG-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung fest.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion anerkennt Care-Arbeit, ist aber der Ansicht, dass die heutigen Bestimmungen durchaus ausreichend sind. Der Sprechende stellt daher namens der SVP-

Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Stadt Luzern unterstützt die Care-Arbeit ihrer Mitarbeitenden bereits mit verschiedenen Massnahmen. Weitergehende Massnahmen sind absolut nicht notwendig.

Die SVP-Fraktion kann die vollständige Entgegennahme des Postulats nicht unterstützen.

Agnes Keller-Bucher: Care-Arbeit, wie sie im vorliegenden Postulat beschrieben wird, ist wichtig. Die Stunden, welche für pflegebedürftige Angehörige als Betreuungsarbeit geleistet werden, sind immens und beeindrucken immer wieder. Dabei wird die Gesellschaft zudem um Milliarden entlastet. Dass die Personen, welche Care-Arbeit leisten, nicht schlechter gestellt werden, sollte aus Sicht der CVP-Fraktion gewährleistet sein und überprüft werden.

Aus der Stellungnahme des Stadtrates wird aber klar, dass die Stadt Luzern im Grossen und Ganzen schon sehr viel für die Arbeitsbedingungen von Personen mit Care-Verpflichtungen tut. So sind solche Punkte im Personalreglement bereits aufgeführt. Weitere Anliegen wie der Ausbau des Kündigungsschutzes sind beim Stadtrat ebenfalls bereits in Prüfung. Der bedingungslose Anspruch auf Pensenreduktion ohne Berücksichtigung der betrieblichen Umstände ist aus Sicht der CVP-Fraktion abzulehnen.

Die Fraktion hätte die teilweise Überweisung des Postulats unterstützt, eine vollständige hingegen lehnt sie ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Care-Arbeit ist sehr wichtig. Die Sprechende dankt der Postulantin, dass sie dem Thema Öffentlichkeit gibt. Es ist jedoch sehr anspruchsvoll, Care-Arbeit und eine bezahlte Anstellung unter einen Hut zu bringen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Sie zeigt auf, dass die Stadt Luzern das Problem der Care-Arbeit anerkennt und bereits vieles macht.

Doch wie alle bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner ist auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass ein bedingungsloser Anspruch auf eine Pensenreduktion leider nicht möglich ist. Ein solches Anrecht kann für das verbleibende Team, das den Ausfall stemmen muss, zu einer Überbelastung und somit gesundheitlich gefährlich werden. Die Stadt muss situativ handeln können, mit dem Blick für das Ganze.

Wie der Stadtrat hätte die FDP-Fraktion einen gewissen Kündigungsschutz gutgeheissen. Wenn Mitarbeitende schockartig in eine schwierige Situation geraten, ist es wichtig, dass sie die Sicherheit der Stelle behalten können, sonst können sie den Boden unter den Füßen verlieren. Natürlich gilt dies nur für eine akute Zwischenlösung und nicht für eine Langzeitpflegesituation, die sich über Jahre oder Jahrzehnte hinziehen kann.

Die FDP-Fraktion hätte eine teilweise Überweisung des Postulats ebenfalls unterstützt, eine vollständige lehnt sie ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat schätzt die geleistete freiwillige Arbeit im Betreuungs- und Pflegebereich sehr und unterstützt sie. Das Postulat greift wichtige Punkte auf. Der Stadtrat kann und will es dennoch nur teilweise entgegennehmen. Einer der zentralen Punkte betrifft den bedingungslosen Anspruch auf eine Pensenreduktion ohne Berücksichtigung der betrieblichen Situation. Zitat: «Der Stadtrat prüft arbeitsorganisatorische Vorschläge, die die Pensenreduktion un-

ter allen betrieblichen Umständen zulassen.» Dies liest der Stadtrat als bedingungslose Zustimmung. Bereits heute wird die Umsetzung in der Praxis wann immer möglich so gelebt. Doch gerade in kleinen Abteilungen kann es schwierig werden, wenn Mitarbeitende auf einer Reduktion bestehen. Die Stadtverwaltung ist ein Gemischtwarenladen aus verschiedenen Fachbereichen. In grösseren Einheiten ist das Problem meist weniger akut, und man kann eine Reduktion organisatorisch einrichten.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, ob es für die soziale Absicherung der Betroffenen eine Ausnahme geben soll. Diese Forderung lehnt der Stadtrat ab. Es geht einerseits um die angesprochene rechtsgleiche Behandlung aller Mitarbeitenden, zudem wäre die Forderung mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar.

Der Stadtrat nimmt das Postulat deshalb teilweise entgegen.

Silvio Bonzanigo stellt eine personalrechtliche Frage zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten: Ist es so, dass wenn das Postulat vollständig überwiesen würde, eine 100-Prozent-Stelle von einer Person angenommen und diese dann gestützt auf den Passus auf ein beliebiges Pensum reduziert werden könnte?

Stadtpräsident Beat Züsli: Es handelt sich um ein Postulat. Im Falle einer Überweisung werden die Punkte genauer geprüft, und der Spielraum wird angeschaut. Zu welchem Ergebnis eine solche Prüfung kommen würde, kann der Sprechende nicht vorwegnehmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der vollständigen Überweisung des Postulats 435: «Care-Arbeit – ohne Benachteiligung für Mitarbeitende der Stadt Luzern» zu.¹

**9 Postulat 430, Mario Stübi, Yannick Gauch und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Martin Abele und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juni 2020:
Nutzloser Bypass für die Stadt**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Mario Stübi ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Zur Genüge wurde in der Vergangenheit über dieses Thema gesprochen, und immer wieder verwenden die linken Parteien die gleichen gescheiterten Argumente: Der Vorstoss zum Dammgärtli wurde behandelt und

¹ Maria Pilotto ist für die Ratssitzung entschuldigt (siehe Seite 1). Sie nimmt aber an der Abstimmung dieses Traktandums teil und stützt sich dabei auf den Beschluss der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 2020, wonach Grossstadträtinnen während des Mutterschaftsurlaubs eine auf (wichtige) Abstimmungen beschränkte Teilnahme an Rats-sitzungen ermöglicht ist.

abgelehnt, genauso der Vorstoss zur Lüftungszentrale im Gütschwald, wo mit euphemistischen Worten von der Zerstörung der Lunge der Stadt Luzern gesprochen wurde, obwohl es um weniger als ein Promille der Waldfläche ging. Auch hier wird mit «quartierprägenden Bäumen» argumentiert, deren Fällung befürchtet wird. Der Sprechende fragt sich, wo diese stehen und hofft auf eine Antwort.

Dass nun wieder die gleichen schwachen Argumente hervorgeholt werden müssen, um eines der wichtigsten Verkehrsprojekte – neben dem Durchgangsbahnhof – zu torpedieren, zeigt für den Sprechenden die Verzweiflung der Gegner des Bypasses. Nicht einmal der Stadtrat teilt ihre fundamental ablehnende Haltung. Und das auch völlig zu Recht, ist der Bypass doch nach der Bauphase eine wesentliche Entlastung für die Stadt Luzern. Der Stadtrat argumentierte entsprechend im Einspracheverfahren. Die Aussage der Postulanten, dass der Bypass für die Stadt keinen Nutzen hätte, ist damit nicht wahr. Das zeigt auch die Testplanung des Durchgangsbahnhofs, deren von den linken Parteien begrüßten Resultate, wenn überhaupt, nur mit dem Bypass umgesetzt werden können. Der Sprechende denkt an die Sperrung der Zentralstrasse, die medial gross thematisiert wurde.

Natürlich wird der Bau gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Jedes grössere Projekt beinhaltet diese heutzutage. Auch die SVP-Fraktion findet es nicht toll, dass ein Teil des Verkehrs während drei Jahren mitten durch die Stadt über die Obergrundstrasse fließen soll. Aber wenn die Stadt vorwärtskommen und attraktiv bleiben will, braucht es Grossprojekte wie den Bypass genauso wie den Durchgangsbahnhof. Diese beiden Projekte müssen sowieso gesamtheitlich als sich gegenseitig ergänzend betrachtet werden. Darum sind solch populistische Vorstösse in den Augen der SVP-Fraktion nicht angebracht und gehören daher abgelehnt.

Die Postulanten stehen sich mit ihren Forderungen zudem selber im Weg. Einerseits monieren sie, dass während der Bauphase der Verkehr durch die Stadt rollt, gleichzeitig wollen sie aber genau das zum Dauerzustand machen. Es wird gefordert, man solle die Schliessung der Autobahneinfahrt Luzern-Zentrum prüfen. Die Folge wäre, dass sich der Verkehr permanent über die Obergrund- und die Baselstrasse in die Stadt wälzen würde. Das ist komplett kontraproduktiv.

Insgesamt ist die Stellungnahme des Stadtrates schlüssig und nachvollziehbar, auch wenn die SVP-Fraktion nicht alle Aspekte teilt. Die Einsprachen und damit die Wünsche der Stadt wurden angebracht. Der Stadtrat hat ausserdem aktuell keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten, was die Postulanten sicherlich auch wissen. Das Postulat ist darum ziemlich populistisch und bringt keinen Mehrwert, selbst wenn es überwiesen werden sollte. Die teilweise Entgegennahme erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht, konsequenterweise müsste der Stadtrat das Postulat ablehnen oder mindestens auch gleich die Abschreibung verlangen.

Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Postulats. Sollte es überwiesen werden, wird sie die Abschreibung verlangen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli erteilt dem Postulanten Mario Stübi das Wort, der eigentlich als erster hätte sprechen dürfen.

Mario Stübi kann sich nicht erklären, wie man den Vorstoss ablehnen kann. Denn der Stadtrat hat die Forderungen bereits erfüllt. Die Postulantin und die Postulanten fordern, dass er sich kritisch

gegen den Bypass eingibt und seinen Standpunkt im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern geltend macht. Das machte der Stadtrat, und dafür dankt ihm der Sprechende. An die SVP-Fraktion gewandt meint er: Der Bund wird kaum alle Argumente des Stadtrates nachvollziehen und ihm in allen Punkten entgegenkommen können. Der Stadtrat wird sich deshalb früher oder später gegen das Projekt aussprechen müssen, weil es nicht im Sinne der Bevölkerung der Stadt Luzern ausgeführt werden kann. Auf diesen Diskurs ist der Sprechende gespannt. Das Parlament kann den Bypass nicht verhindern, auch wenn der Sprechende sich dies wünschen würde. Es braucht viel mehr als die Politik. Nur eine breite Bevölkerung, die sich gegen das Projekt ausspricht, kann den Bypass verhindern. Das Projekt bringt nicht den versprochenen Mehrwert, sondern stammt vielmehr aus dem letzten Jahrtausend und hat verkehrsplanerisch nichts damit zu tun, wie man in Zukunft den Verkehr regeln will. Es zeigte sich bereits bei der Spange Nord: Wenn sich Menschen zusammentun, sich engagieren und laut sind, können Projekte gestoppt oder verändert werden. Dass dies auch beim Bund geht, zeigte sich beim Westast in Biel. Das Projekt wird nicht in der vorgesehenen Form gebaut. Genau dies wünscht sich der Sprechende für Luzern: Eine Bewegung von unten, die dem Bund aufzeigt, dass es sich beim Projekt um zum Fenster hinausgeworfene Steuergelder handelt. Der Sprechende ruft die Bevölkerung auf, sich zu engagieren und sich gegen das Projekt zu wehren, wenn sie nicht einverstanden ist. Die Politikerinnen und Politiker können dies nicht alleine tun.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt der Postulantin und den Postulanten für das Postulat sowie dem Stadtrat für die Stellungnahme, aus der sich schliessen lässt, dass die meisten Forderungen erfüllt sind und der Stadtrat sich damit für die Anliegen der Bevölkerung einsetzt. Den Bypass möchte man im Gegensatz zur Spange Nord nicht absägen, weil der Ast noch nicht vertrocknet ist, sondern im Sinne einer Entlastung der Innenstadt und der Agglomeration erst noch gebaut werden sollte. Es handelt sich um ein wichtiges Zeichen und um ein Bekenntnis der Stadt zum Grossraum Luzern als Einheit. Insofern setzt sich der Stadtrat mit seinen Bedenken sowie mit den Einsprachen und Stellungnahmen nicht nur für die städtische, sondern auch für die umliegende Bevölkerung ein. Die GLP-Fraktion begrüsst dies und bedankt sich für den Effort des Stadtrates. Sie unterstützt die teilweise Entgegennahme und hätte einer vollständigen nicht zugestimmt. Das Anliegen der Ablehnung durch die SVP-Fraktion versteht sie nicht.

Peter Gmür: Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme klar und deutlich auf, was er bereits machte, was er vom Kanton verlangt und weshalb er letztlich Einsprache einlegte. Des Weiteren führt er relativ klar aus, dass er den Bypass unterstützt. Sämtliche Themen wurden vom Grossen Stadtrat besprochen. Der Sprechende versteht die Postulantin und die Postulanten nicht ganz. Der Stadtrat sagte schon immer, er werde Einsprache einlegen. Das Postulat ist deshalb eher fragwürdig. Zum Argument des «unglaublichen Baustellenverkehrs»: Das stimmt. Es ist die Rede von drei Jahren. Der Sprechende erinnert daran, dass der Bau des Durchgangsbahnhofs mindestens zehn Jahre dauern wird und der Bypass dagegen fast schon «Peanuts» ist. Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und wird das Postulat teilweise überweisen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Entgegennahme des Postulats ab, weil die Forderungen erfüllt sind. Die Einreichung des Postulats überraschte sie nicht, verwunderte sie aber. Nicht überraschend ist es, weil die SP-Fraktion und die G/JG-Fraktion nach dem Angriff auf die Spange Nord logischerweise am liebsten auch den ganzen Bypass versenken würden. Dabei schauen sie nur in ihr eigenes kleines Gärtchen und übersehen die nationale Bedeutung dieses Verkehrsengpasses. Aber wieso um alles in der Welt liegt Luzern den gerade hier in Luzern und nicht in Alpnach oder Küssnacht? Dort hätten wir nicht das Problem mit dem Nord-Süd-Verkehr. Aber genau das wollten unsere Vorfahren: Nämlich da wohnen, wo der Verkehr ist, das Leben spielt und der Rubel rollt. Leider führt die Verkehrsachse aber wirklich mitten durch die Stadt Luzern und so ist es richtig, eine Umfahrung zu bauen, um das Zentrum entlasten zu können. Hier öffnet der Sprechende eine kleine Klammer: Die Postulanten wollen partout nicht erkennen, dass das Bedürfnis nach individueller Mobilität eines grossen Teils der Bevölkerung nicht kleiner wird. Umso mehr als gerade im Moment Milliarden Franken investiert werden, um die individuelle Mobilität emissionsfrei zu machen. Es ist also auch mittel- bis langfristig sicher nicht mit einer Abnahme des Nord-Süd-Verkehrs zu rechnen.

Dass die Entlastung des Zentrums mit dem Bypass ermöglicht wird, bestätigt der Stadtrat ausdrücklich in seiner Stellungnahme, ebenso wie die wichtige Entlastung für die Regionen rund um Luzern. Deshalb hat er sich auch von Anfang an für den Bypass ausgesprochen.

Verwundert hat die FDP-Fraktion das Postulat deshalb, weil die Postulanten offenbar so gar kein Vertrauen in den Stadtrat haben. Denn dem Stadtrat kann man ganz sicher nicht vorwerfen, dass er sich nicht konsequent und vehement darum bemühen würde, negative Konsequenzen für die Bewohner der Stadt – gerade in Verkehrsfragen – zu verhindern. Im Gegenteil. Das ist aber auch klar seine Aufgabe.

In seiner Stellungnahme zeigt der Stadtrat auf, wie konsequent er mit allen Mitteln Verbesserungen erzielen will. Deshalb betrachtet die FDP-Fraktion das Postulat als erfüllt und lehnt es ab. Falls es überwiesen wird, beantragt sie dessen Abschreibung.

Martin Abele: Vorredner Damian Hunkeler glaubt noch immer an die Entlastung, die der Bypass bringen soll. Er geht davon aus, dass es sich um eine Umfahrung handelt. Daran glaubt die G/JG-Fraktion nicht. Das Postulat trägt den Titel «Nutzloser Bypass für die Stadt». Und genau so ist es. Der Bypass wird für die Stadt nie und nimmer einen Nutzen bringen. Davon ist die G/JG-Fraktion überzeugt. Mehr noch: Anders als der Stadtrat ist sie der Überzeugung, dass der Bypass auch keine Verbesserung der Verkehrssituation für die Agglomeration bringen wird. Ein Grossteil der Fahrten auf der Autobahn hat nämlich Start und/oder Ziel in der Agglomeration Luzern, womit es sich bei ihnen nicht um Transitfahrten handelt. Somit wird der Bypass auch keine Entlastung bringen können – weder in der Agglomeration noch in der Stadt. Die neue Strasse wird vor allem jenen Effekt haben, den alle zusätzlichen Strassen haben: Sie wird Mehrverkehr erzeugen.

Wie der VCS kürzlich aufdeckte, ist auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) der Meinung, dass der Bypass der Stadt Luzern keine Entlastung bringt. Im Auflageprojekt heisst es dazu auf Seite 57 wörtlich: «Die Entlastungswirkung ist insbesondere in der Stadt Luzern zu gering, um dort Umwidmungen von Fahrstreifen in Busstreifen unter Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses vornehmen

zu können.» Mit anderen Worten: Die Entlastung gibt es nur, wenn die Verminderung des Verkehrsflusses in Kauf genommen wird. Dass dies im Sinne der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist, glaubt der Sprechende nicht.

Die G/JG-Fraktion hat immer klar gegen den Bypass Stellung bezogen, weil sie sieht, welche negative Auswirkungen das Projekt auf die Stadt und die umliegenden Gemeinden haben wird. Und weil die Klimaziele damit torpediert werden. Der Verkehr ist für rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses in der Schweiz verantwortlich. Davon entfallen fast drei Viertel auf den Autoverkehr. Wenn wir die verbindlichen Klimaziele im Bereich der Mobilität erreichen wollen, braucht es eine rasche Umlagerung vom Auto auf den öffentlichen Verkehr. Der Bypass bewirkt mit seinem massiven Kapazitätsausbau der Strasse aber genau das Gegenteil.

Immerhin: Die G/JG-Fraktion anerkennt, dass der Stadtrat im Prinzip das Gleiche will wie sie. Er definierte es in seiner Mobilitätsstrategie: Er strebt folgende Veränderung des Modalsplits bis 2035 an: MIV –11 %, ÖV +5 %, Fussverkehr +2 %, Veloverkehr +5 %. Und er verlangt dies auch in seiner Einsprache. Er bemängelt zudem ein fehlendes städtebauliches Konzept, was mit diesem Postulat eingefordert wird. Und er verlangt flankierende Massnahmen, sodass das Stadtzentrum Luzern vom MIV entlastet wird und durchgehende Busspuren vom Kupferhammer bis zum Luzernerhof realisiert werden können.

Für die G/JG-Fraktion ist ganz klar, dass die Entlastung im Zusammenhang mit dem Bypass nur gelingen kann, wenn gleichzeitig die Stadtautobahn zurückgebaut wird und die direkte Zufahrt ins Zentrum gebremst wird – ähnlich wie es damals bei der Realisierung der Umfahrung der Stadt Zürich gemacht wurde. Sie wurde erst möglich, nachdem die flankierenden Massnahmen beschlossen und umgesetzt wurden.

Der Stadtrat glaubt noch an einen Erfolg seiner Einsprache. Die G/JG-Fraktion will dem nicht im Weg stehen. Dieser Prozess ist im Gang, und die Fraktion will dem Einspracheverfahren eine faire Chance geben. In diesem Sinn ist sie mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden. Sollten die Hoffnungen des Stadtrates aber enttäuscht werden, erwartet sie, dass er sich konsequenterweise gegen den Bypass ausspricht.

Patrick Zibung entschuldigt sich für seine voreilige Wortergreifung zu Beginn der Behandlung des Traktandums. Er will auf verschiedene Aussagen reagieren, die in der Zwischenzeit gemacht wurden.

Es wurde die breite Bevölkerung angesprochen, die angeblich gegen den Bypass sein soll. Diese ist nicht vorhanden, zumindest nimmt man sie nicht wahr. Die Opposition bei der Spange Nord war definitiv grösser und dies durchaus verständlich, auch wenn der Sprechende bekenntlicher Befürworter des Projekts war.

Die Optimierungen, die mit der Einsprache gefordert werden, sind völlig in Ordnung und reichen nach Ansicht der SVP-Fraktion aus.

Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt. Das liegt daran, dass das Postulat nichts bringt. Es ist vielmehr kontraproduktiv. Es wird nach Ansicht der SVP-Fraktion unter Umständen sogar zu Mehrverkehr durch die Stadt Luzern führen. Die SVP-Fraktion will eine Entlastung der Stadt Luzern und keine Sperrung des Autobahnanschlusses am Kasernenplatz.

Ob die Busspuren letztlich gebaut werden können, wird sich zeigen. Falls der Bypass nicht die erhoffte Entlastung bringt, ist es nicht dem Bypass oder sonstigen Umständen geschuldet, sondern der Tatsache, dass man das Projekt Spange Nord versenkte, welches die Busspuren beinhaltet hätte.

Es wurden der Durchgangsbahnhof und dessen Bauzeit angesprochen. Der Sprechende macht beliebt, die beiden Projekte nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie als gesamtheitlich und sich gegenseitig ergänzend zu betrachten.

Jules Gut: Bypass ja oder nein: Das ist eine Glaubensfrage.

An Martin Abele gewandt, der in seinem Votum sagte, dass der Bypass der Stadt Luzern absolut keinen Nutzen bringen werde, merkt der Sprechende Folgendes an: Er wohnt im Gegensatz zu Martin Abele im Quartier bzw. hinter dem Bramberghügel und hört als Anwohner jede Nacht jeden Lastwagen, der in den Tunnel einfährt und auf der anderen Seite wieder ausfährt. Es gibt jedes Mal einen Schlag. Insbesondere in ruhigen und lauen Sommernächten ist dies stark zu hören. Aufgrund der physikalischen Lärmausbreitung wird dieses Phänomen auch mit der 15 Mio. teuren Sanierung, die aktuell läuft, nicht komplett verschwinden. Eine vollständige Überdeckung des Zwischenstückes ist gemäss Bund ausgeschlossen. Hinzu kommen Abgas- und Feinstaubbelastungen.

Man kann selbstverständlich für oder gegen den Bypass sein, und womöglich gibt es bessere oder andere Lösungen. Aber zu sagen, dass es der Stadt bzw. vor allem den betroffenen Quartieren absolut nichts bringe, ist nicht ganz korrekt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat diskutierte lange darüber, welchen Antrag er dem Parlament stellen soll.

Es gibt den folgenden Kernsatz im Postulat: «Der Stadtrat wird daher gebeten, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Bypass zu wehren, um negative Konsequenzen für die Stadt zu verhindern.» In seiner Stellungnahme hat sich der Stadtrat nach Rücksprache mit der Postulantin und den Postulanten entschieden, vor allem auf den zweiten Satzteil zu fokussieren, also alles daranzusetzen, negative Konsequenzen für die Stadt zu verhindern. Das versucht er auch durch die Einsprache zu tun. Bei einem solch grossen Projekt ist es normal, dass sich Gemeinwesen und Direktbetroffene über das Einspracheverfahren äussern.

Patrick Zibung sagte, es sei eine schlüssige Stellungnahme. Weshalb die SVP-Fraktion – und auch die FDP-Fraktion – dann nicht zum Schluss kommt, das Postulat teilweise zu überweisen, ist dem Sprechenden nicht klar. Auch eine Abschreibung wäre völlig falsch, denn es handelt sich um einen laufenden Prozess. Der Stadtrat gab sich ein und schrieb ein gutes und umfangreiches Einsprachedokument, um eine Entlastung für die Stadt zu erreichen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) definierte den Perimeter bisher sehr eng. Alle flankierenden Massnahmen in der Stadt, z. B. beim Busverkehr, die im Vorfeld des Projekts vorgeschlagen wurden, sind nun kein Bestandteil davon. Der Stadtrat muss sich dafür einsetzen, dass die Kapazität, die durch den Wegfall des Transitverkehrs freigespielt wird, nicht durch zusätzlichen Verkehr genutzt wird. Wie das erreicht werden soll, ist Sache des Projekts. Es darf nicht sein, dass der Bund sich nur um den Bypass kümmert und sich nicht dafür interessiert, was rundherum passiert.

Diesbezüglich ist der Sprechende zuversichtlich, dass die enge Perimeterführung aufgebrochen werden wird. Doch das Postulat kann sicher nicht abgeschrieben werden, das wäre ein falsches Zeichen.

Es ist nicht verständlich, weshalb das Postulat kontraproduktiv sein soll. Der Stadtrat muss gegenüber dem ASTRA eine starke Position aufbauen, um die Entlastung der Innenstadt und eine Verbesserung des Projekts zu erreichen, damit es für die Stadtbevölkerung verträglich ist.

Die Baustelle wird gross sein: Geplant sind 296'000 abführende Lastwagenfahrten mit Aushubmaterial, die zum Glück nicht durch die Stadt Luzern führen, jedoch durch die Agglomeration – nur schon das ist ziemlich erheblich. Der Stadtrat muss daran arbeiten, die Umsetzung verträglich zu gestalten.

Es ist sein Bestreben, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Er ist froh, wenn ihn das Parlament mit der teilweisen Überweisung des Postulats unterstützt. Die Einspracheverhandlungen stehen an. Erste Punkte wurden bereits diskutiert. Eine gewisse Offenheit seitens Bund ist vorhanden. Patrick Zibung fragte nach dem quartierprägenden Baum, der gefährdet sei. Es handelt sich um eine grosse Eiche im Dammgärtli, welche die Messlatte dafür ist, ob der Zugangstollen für das Quartier verträglich ist oder nicht.

Der Sprechende bittet um die teilweise Überweisung des Postulats im Sinne des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 430: «Nutzloser Bypass für die Stadt» teilweise.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung des Postulats ab.

Mittagspause von 11.30–14.00 Uhr

- **Dringliches Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yannick Gauch: Der Fall VBL hinterliess Spuren und sorgte für viel Verunsicherung – in der Politik, in der Öffentlichkeit und verständlicherweise ganz besonders bei den Mitarbeitenden der VBL. Unvergessen bleibt die Blick-Schlagzeile vom 28. Februar 2020: «Auch Luzerner Verkehrsbetriebe haben beschissen», verbunden mit dem darauffolgenden Rücktritt des gesamten Verwaltungsrates im Sommer 2020.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL mussten in dieser Zeit oft hinstehen und das Unternehmen und dessen Machenschaften gegenüber ihrem Umfeld verteidigen und erklären. Das fiel

nach all den Querelen sicher nicht allen leicht, und bestimmt genierte sich der eine oder die andere für ihre Arbeitgeberin.

Um das Vertrauen in die VBL wieder zu stärken und um die Perspektive der Arbeitnehmenden in den Verwaltungsrat einfließen zu lassen, ist es aus Sicht der SP-Fraktion zwingend, dass eine – von den Angestellten gewählte – Vertretung im Verwaltungsrat der VBL vertreten ist.

Das stärkt nicht nur das Vertrauen ins Unternehmen und gewährleistet den direkten Draht der Menschen an der Front zum strategischen Gremium, es bringt der VBL auch wesentliche Vorteile: Eine gut integrierte Person aus der operativen Ebene kann drohende Problemfelder und künftige Herausforderungen frühzeitig erkennen und auf der strategischen Ebene zum richtigen Zeitpunkt einbringen. Ein Mitspracherecht auf Ebene Verwaltungsrat stärkt die Stimme und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und steigert somit die Attraktivität der VBL als Arbeitgeberin.

Diese Vorteile erkannten andere staatsnahe Unternehmungen vor Längerem. Man denke nicht nur an die SBB, die Post, Swisscom oder Skyguide, die dieses System teils seit über 20 Jahren pflegen, sondern auch an vergleichbare Gesellschaften wie die Basler Verkehrsbetriebe, Bernmobil oder die Genfersee-Schiffahrt.

Die SP-Fraktion erachtet eine Personalvertretung im Verwaltungsrat der VBL als Zeichen eines Neustarts und als grosse Chance für das Unternehmen. Aus ihrer Sicht kann nur eine Einbindung in den Verwaltungsrat einen genug starken und schnellen Draht von der operativen in die strategische Ebene sicherstellen.

Die Prüfung des Anliegens lässt keinen Aufschub zu. Dass sich der Stadtrat im Verlauf dieses Jahres mit der Thematik beschäftigt, begrüsst die SP-Fraktion grundsätzlich. Aus ihrer Sicht würde das Anliegen einer verstärkten Einbindung des Personals auch durchaus eine ausserordentliche GV – z. B. im Herbst 2021 – rechtfertigen.

Dass eine detaillierte Prüfung und Umsetzung eines zusätzlichen VR-Sitzes nicht per Mai 2021 umsetzbar ist, kann die SP-Fraktion nachvollziehen. Sie hätte es aber begrüsst, wenn der Stadtrat das vorliegende Postulat zumindest teilweise entgegengenommen hätte und somit eine konkrete und zeitnahe Prüfung des Anliegens einer Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL garantiert hätte. Da sich die Frage nach einer teilweisen Entgegennahme aber nicht stellt, unterstützt die SP-Fraktion die vollständige Überweisung des vorliegenden Postulats und bedankt sich für die Unterstützung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Dem Verwaltungsrat unterliegen die Kontrolle der Geschäftsleitung sowie die Festlegung der Unternehmensstrategie und der Unternehmensziele.

Ein optimal zusammengesetzter Verwaltungsrat sollte die fachliche Kompetenz der Unternehmenstätigkeit abdecken. Idealerweise spiegeln sich im VR die auf Ebene GL benötigten Kompetenzen, sodass alle Bereichsleitenden einen Ansprechpartner bzw. «Coach» auf Stufe VR haben.

Die FDP-Fraktion möchte die besten und fähigsten Köpfe im Verwaltungsrat der VBL. Die Postulanten sprechen die Kompetenz HR/Personalwissen an. Auch die FDP-Fraktion möchte unbedingt, dass diese Kompetenz im Verwaltungsrat vertreten ist.

Sie sieht jedoch keinen Grund, weshalb eine Person, die von den Angestellten direkt gewählt wird, diese Kompetenz besser abdecken soll, als eine vom Verwaltungsrat rekrutierte und vom Stadtrat ernannte Person.

Falls Entscheide der Geschäftsleitung beim Personal auf Unverständnis stossen, wie im Postulat angedeutet, liegt das Problem auf Stufe GL, also auf der operativen, nicht auf der strategischen Ebene. Dieses Manko kann eine vom Personal gewählte Ein-Personen-Vertretung im Verwaltungsrat nie und nimmer auffangen.

Im Postulat werden Unternehmungen aufgeführt, welche Personalvertretungen haben. Die ganz grosse Zahl hat jedoch keine. Auch diese Unternehmen funktionieren hervorragend. Dieses Argument zählt für die FDP-Fraktion deshalb nicht. Sie will die fähigsten Personen im Verwaltungsrat. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Gfeller: Den Abgang des damaligen VBL-Verwaltungsrates goutiert die SVP-Fraktion in keiner Art und Weise. Sie ist aber der Ansicht, dass der Einsitz einer Personalvertretung an diesem Resultat nichts geändert hätte. Bei der Causa VBL ging es um Subventionsprobleme. Das Personal erlitt keinen Schaden, der den dringenden Einsitz einer Gewerkschaft in den Verwaltungsrat rechtfertigen würde.

Dass man seitens Gewerkschaften die Gunst der Stunde nutzt, um Veränderungen herbeizuführen, dafür hat die SVP-Fraktion Verständnis. Doch die Anliegen des Personals sollen nach wie vor über die Fachfrau oder den Fachmann HR behandelt werden, die oder der über das Ausschreibungsportal gesucht wird, um künftig im VR Einsitz zu nehmen.

Die Gewerkschaften argumentieren, dass die Subventionsgeschichte für alle Mitarbeitenden – insbesondere für Bus-Chauffeure – eine Belastung war. Sie hätten sich im privaten Umfeld und gegenüber den Fahrgästen für ihr Unternehmen rechtfertigen müssen und seien entsprechend verunsichert. Die Konfrontation und Diskussion mit Kunden ist keine Eigenart der VBL, das passiert in allen Dienstleistungsbetrieben. Damit muss man sich auseinandersetzen können.

Was hätte sich daran geändert, wenn eine Personalvertretung im VR gewesen wäre. Wäre das Personal dann weniger mit der Situation konfrontiert worden? Wäre es angenehmer gewesen? Wohl kaum.

Das System der Gewaltentrennung von operativer und strategischer Geschäftsführung findet die SVP-Fraktion nach wie vor richtig. Sicher ist nichts in Stein gemeisselt. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, für die jetzige GV keine Anpassung vorzunehmen, stellt aber in Aussicht, den Wunsch nach einer Personalvertretung im VR zu prüfen.

Die SVP-Fraktion teilt die Stellungnahme des Stadtrates und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Christa Wenger dankt für die Gelegenheit, über einen Einbezug der Arbeitnehmendenperspektive in die strategische Leitung der VBL zu diskutieren und – im Kontext der Stellungnahme des Stadtrates – sogar über einen solchen Einbezug bei allen städtischen 100%-Tochtergesellschaften.

Der Sprechenden ist durchaus klar, dass laut Reglement zum Beteiligungsmanagement die Kompetenz, seine Erneuerung und evtl. Erweiterung zu planen und vorzuschlagen, beim Verwaltungsrat liegt. Im Beteiligungsreglement ist aber auch festgelegt, dass der Stadtrat aus besonderen Gründen eine andere Anordnung treffen kann. Das ist eine der Grundlagen für das Dringliche Postulat.

Die Sprechende geht auf einige Punkte in der Stellungnahme zum Vorstoss ein und erläutert ergänzend zum Postulatstext die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten:

- Eine «rein demokratische» Nomination einer geeigneten Person für den VR durch die Sozialpartner schliesst nicht aus, dass diese Person die fachlichen Kriterien für eine strategische Aufgabe mitbringt. Auch im Vorfeld einer demokratischen Nomination werden die Kompetenzen der Interessierten geprüft.
- In diesem Zusammenhang betont die Sprechende, dass die G/JG-Fraktion der Meinung ist, dass die als Personalvertretung nominierte Person keine Angestellte der VBL sein sollte.
- Ein VR-Sitz mit Schwerpunkt HR-Management bringt nicht zwingend die Perspektive aus Personalsicht ein. HR – und schon gar nicht HR als Teil der Geschäftsleitung – ist nicht dasselbe wie eine Personalvertretung.
- Jedes VR-Mitglied bringt eine spezifische Perspektive und Sichtweise mit. Unabhängig von diesen je eigenen Perspektiven erwartet die Sprechende von jedem VR-Mitglied, dass es sich dem Betrieb als Ganzem verpflichtet fühlt. Sie traut es auch einer vom Personal nominierten Person zu, neben den Anliegen des Personals auch die ganzheitliche Unternehmensführung zu beachten.
- Es leuchtet der G/JG-Fraktion ein, dass eine Umsetzung der Forderung des Postulats für die Generalversammlung 2021 zeitlich sportlich ist – auch wenn die G/JG-Fraktion nicht gerade eine Eskalation befürchtet und es für das Personal ein sehr positives Zeichen sein könnte, für einmal vom geplanten Ablauf zugunsten der Mitarbeitenden abzuweichen. Aber die G/JG-Fraktion ist auf den in der Stellungnahme des Stadtrates versprochenen B+A gespannt. Mit einer Umsetzung einer Arbeitnehmenden-Vertretung erst im Jahr 2022 wäre sie einverstanden.

Die G/JG-Fraktion wird das Dringliche Postulat 72 überweisen. Sie hält nicht an einer Umsetzung im laufenden Jahr fest.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion hegt Sympathien für das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten. Der Sprechende versteht nicht, wovor man Angst haben könnte. Eine Stimme mehr, die eine andere Sicht einbringt, hat noch keinem VR geschadet.

Auf der anderen Seite gelten gewisse Formalien. Die VBL ist nicht die einzige Tochter, die im 100%igen Besitz der Stadt ist. Wenn eine Personalvertretung vorgesehen ist, müssen für alle dieselben Bedingungen gelten. Auch ewl müsste demnach zwingend eine Personalvertretung erhalten. Auch wenn die GLP-Fraktion nichts gegen eine sofortige Umsetzung hätte, sieht sie ein, dass es keinen Schnellschuss geben sollte. Erst müssen Grundlagen geschaffen werden. Wer letztlich die Personalvertretung wählt, ist bspw. zu klären.

Die GLP-Fraktion ist mit der Stellungnahme einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Silvio Bonzanigo: Die Ablehnung des Postulats durch den Stadtrat ist enttäuschend. Es scheint dem Sprechenden, dass dem Stadtrat die Sensibilität für die Situation fehlt, in der die VBL momentan steckt und von der das Personal betroffen ist.

Der Einsitz einer Personalvertretung ist richtig, und wenn man ihn als richtig erkennt, soll man ihn möglichst bald umsetzen. Der VBL-VR ist im Moment nicht sehr breit aufgestellt. Mit einer Ergänzung durch eine Personalvertretung würde diese Situation sicher breiter abgestützt. Zudem ist es möglich – wenn die Einsitznahme zeitnah geschieht –, dass die Personalvertretung im VR zusätzlich zur Lösung der verfahrenen Situation beitragen kann.

Ein Appell an alle: Das Parlament kann dem VBL-Personal mit der Überweisung des Postulats ein Signal senden, dass es seine Empfindungen in dieser aufreibenden Geschichte ernst nimmt und versucht, politisch das Beste zu tun.

Verschiedentlich fiel der Begriff der Gewerkschaft. Er ist weder im Geist des Postulats noch in dessen Wortlaut enthalten. Hingegen wird deutlich ausgeführt, dass die Personalvertretung unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sein soll. Der Sprechende stellt sich persönlich jemanden mit Verhandlungserfahrung sowie mit juristisch-betriebswirtschaftlichem Hintergrund vor, der oder die absolut auf Augenhöhe mit den bisherigen Verwaltungsräten den VR mitgestaltet. Man diskreditiert das Postulat, wenn man unterstellt, mit der Forderung einer Personalvertretung wollten die Postulantinnen und Postulanten jemanden mit Kampfmassnahmen in den VR tragen. Das Postulat auf diese Art abzuschiessen, ist unschön.

Der Sprechende wünscht sich eine Mehrheit für das Postulat und freut sich über die Unterstützung von allen Seiten.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Vorwiegend deshalb, weil sie es als nicht sinnvoll erachtet, die Wahl einer Arbeitnehmervertretung auf die GV 2021 hin durchzudrücken. Genau dies will das Postulat. Wenn man ihm zustimmt, steht man hinter dieser Forderung. Wie aufgezeigt wurde, ist der Prozess zur Neubesetzung des Verwaltungsrates bereits weit fortgeschritten und wurde transparent und nachvollziehbar vorgenommen. Es ist aber vor allem in der aktuellen und für die VBL herausfordernden Situation wichtig, dass Ruhe in den Betrieb kommt und die bestehenden Prozesse und Abmachungen eingehalten werden. Der Zug bzw. der Bus für die GV 2021 ist daher abgefahren.

Die CVP-Fraktion unterstützt aber das grundlegende Anliegen des Postulats, eine angemessene Vertretung zu prüfen. Allerdings findet sie, dass dieses Anliegen ganzheitlich zu prüfen ist. Die VBL ist nur eine der Tochtergesellschaften der Stadt Luzern. Zudem macht es keinen Sinn, in einem Schnellschuss eine einzelne Person ins Spiel zu bringen. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements muss vorgängig die Regulierung angeschaut werden und ein Prozess definiert werden, wie man vorzugehen gedenkt.

Im Hinblick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen ist es für die CVP-Fraktion absolut zentral, dass die Nomination nicht nur nach demokratischen Kriterien erfolgt, sondern dass auch die fachlichen Kriterien erfüllt sein müssen. Der Sprechende sieht es wie seine Vorrednerin der G/JG-Fraktion: Nur weil es eine demokratisch gewählte Person ist, heisst es nicht, dass sie fachlich nicht kompetent ist. Doch die Prüfung der fachlichen Qualifikation muss sichergestellt sein. Das Ziel muss sein, dass der Verwaltungsrat bestmöglich zusammengesetzt ist.

Abschliessend schliesst sich der Sprechende der Kritik des Stadtrates bezüglich der Interpretation des Wohlbefindens der Mitarbeitenden der VBL an. Selbstverständlich ist die aktuelle Situation eine Belastung für die Angestellten. Der Aufhänger des Postulats, nämlich die Behauptung, dass die Angestellten der VBL mit der Arbeitgeberin nicht zufrieden seien, erscheint ziemlich konstruiert und widerspricht den Mitarbeiterbefragungen.

Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 72: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL».

- 10 Postulat 7, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP-Fraktion und Martin Abele und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2020:
Veloabstellplätze gezielt ausbauen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 7 ist somit überwiesen.

- 11 Postulat 10, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. September 2020:
Keine Diskriminierung von Motorrädern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 10 ist somit überwiesen.

- 12 Motion 437, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Juli 2020:
Vernünftige Alternativen zu Grossfeuerwerken vorantreiben – zum Schutz von Mensch, Tier und Natur**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Claudio Soldati ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Auch von den anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern hält niemand an der Entgegennahme als Motion fest.

Jörg Krähenbühl stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Auch in der SVP-Fraktion gibt es unterschiedliche Ansichten zu diesem Thema. Für eine Mehrheit der Fraktion sind die knallenden, konventionellen Grossfeuerwerke wie das Neujahrsfeuerwerk am 1. Januar, der fasnächtliche Urknall und die 1.-August-Feier auf dem Littauerberg sehr wichtige Anlässe, die zur Tradition der Stadt Luzern gehören. Der SVP-Fraktion gehen die Forderungen des Motionärs absolut zu weit, steckt doch das Ziel dahinter, die konventionellen Feuerwerke endgültig zu verbieten. Der Anreiz, Licht- und Lasershow als mögliche Alternativen ins Spiel zu bringen, überzeugt die SVP-Fraktion nicht. Licht- und Lasershow sind absolut keine Alternative, um die konventionellen

Feuerwerke zu ersetzen. Die Fraktion erfreut sich der schönen und bewilligten Feuerwerke, die auch etwas knallen dürfen. Der Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der SVP-Fraktion die Freude zu lassen, ist doch die Anzahl der bewilligten Feuerwerke nicht gross. Auch zu erwähnen ist, dass Arbeitsplätze bei den Feuerwerksproduzenten verloren gingen, würde die Stadt alles verbieten.

Die SVP-Fraktion lehnt die Entgegennahme des Postulats ab.

Claudio Soldati führt aus, dass in der Motion nirgends steht, dass Feuerwerke verboten werden sollen. Er bittet die Rednerinnen und Redner genau zu lesen, was in der Motion steht. Es geht darum, Alternativen voranzutreiben.

Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat für die fundierte, ausführliche, gut abgeklärte und aufschlussreiche Stellungnahme zum Vorstoss. Die SP-Fraktion ist zufrieden, dass der Stadtrat die negativen Auswirkungen von Feuerwerken auf Klima, Tierwelt und Menschen – wie Lärm und Emissionen – ebenfalls als zum Teil problematisch erachtet und die Auswirkungen ernst nimmt. Gleichzeitig stellt die Fraktion fest, dass die heute geltende Regelung, welche von ihr als moderat restriktiv angeschaut wird, z. B. maximal vier knallende Grossfeuerwerke erlaubt. Das Kontingent wird nicht immer ausgeschöpft.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat es als wünschbar erachtet, die Anzahl und die Dauer der knallenden Grossfeuerwerke künftig zu reduzieren. Ihr ist bewusst, dass Alternativen zu Feuerwerken wie Licht- oder Lasershows ebenfalls negative Begleiterscheinungen mit sich bringen, z. B. Lichtverschmutzung oder Störungen der Vogelwelt.

Unter dem Strich schneiden Licht- und Lasershows bei professioneller Anwendung hinsichtlich feuerpolizeilicher Aspekte, Klima, Mensch und Tierwelt besser ab als konventionelle Feuerwerke. Die Ausnahme bilden die wirtschaftlichen Aspekte bzw. die Kosten.

Insofern begrüsst die SP-Fraktion, dass der Stadtrat bei der nächsten Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes die aktuelle Regelung einer genauen Prüfung unterzieht. Dem Aspekt der Umwelt muss massgeblich Gewicht beigemessen werden. Die Klimaziele sind herausfordernd, und ein Zaudern liegt nicht drin.

Lukas Bäurle bedankt sich für den Vorstoss und für das Aufgreifen des Themas. Dem Stadtrat dankt er für die guten Erläuterungen. Es wird umfassend informiert und aufgezeigt, was die Alternativen sind, so z. B. das Lichtfestival.

Der Sprechende liess sich fraktionsintern aufklären, dass es sich bei diesem Thema um einen regelrechten Dauerbrenner handelt, bei dem insbesondere von der G/JG-Fraktion erwartet wird, etwas gegen die sinnlose Knallerei zu tun – ob man sie nun sinnlos findet oder nicht. Die Alternative «Laser» ist nämlich nicht viel besser.

Soll man alles, was Freude macht, verbieten? Natürlich ginge es ohne Feuerwerke. Aber es gibt aus Umweltsicht Schlimmeres, z. B. den individuellen Reiseverkehr zu solchen Anlässen. Die Welt retten wir nicht, wenn wir Feuerwerke verbieten. Und für die Vogelwelt könnte man mehr tun, wenn die Hauskatzenbestände überdacht würden.

Die G/JG-Fraktion begrüsst die Entgegennahme der Motion als Postulat und hätte auch mehrheitlich mit der Überweisung als Motion leben können.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Entgegennahme als Postulat. Wie vom Motionär ausgeführt, geht es nicht um ein Verbot. Deswegen steht die CVP-Fraktion hinter einer Überprüfung.

Wie von Vorredner Lukas Baurle angesprochen, gibt es verschiedene Betrachtungsweisen und Problemstellungen. Veranstaltungen verursachen immer Emissionen. Die Anreise an einen Anlass kann auch mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen. Man könnte sonst mit dem Argument Verkehr auch fordern, das Luzerner Theater und das KKL zu schliessen, das Blue Balls Festival abzusagen und Fussballmatches zu verbieten. Überall dort treffen sich Menschen. Das ist das Positive an einem Grossfeuerwerk. Das eigentliche Problem und die viel grössere Herausforderung für die Natur sind Individualfeuerwerke an Silvester und am 1. August, weil sie eben nicht nur 15 Minuten dauern.

Ein Feuerwerk muss gar nicht laut sein. Wenn man keine Knallkörper beimischt, hört man nur noch das Zischen der Raketen.

Zur Alternative Wasserspiele: Es wird nicht lange gehen und jemand wird sich für die Interessen der Fische einsetzen. Es ist einfach so: Mit allen Anlässen sind Emissionen verbunden. Letztlich ist die Frage, wie viele es sind, ob sie vertretbar sind und ob sie andere positiv beeinflussen oder zu ersetzen helfen, die sonst individuell verursacht würden.

Dass der Stadtrat eine Überprüfung vornimmt, ist gut.

Daniel Lütolf bedankt sich beim Stadtrat für die umfangreiche und ausführliche Stellungnahme.

Der Sprechende ist immer wieder aufs Neue erstaunt, was er beim aufmerksamen Lesen lernt. Es sind beeindruckende Zahlen, welche publiziert wurden.

Wie der Stadtrat ist sich auch die GLP-Fraktion der verschiedenen negativen Auswirkungen und Belastungen von Grossfeuerwerken durchaus bewusst. Die Stadt Luzern beschränkt die Anzahl von Grossfeuerwerken seit vielen Jahren. Aus Umweltsicht wäre es natürlich wünschbar, sowohl die Anzahl als auch die Dauer von Grossfeuerwerken weiter zu reduzieren. Das findet die GLP-Fraktion im Kern gut und sinnvoll.

Selbstverständlich setzt sich die GLP-Fraktion bekanntermassen für eine nachhaltige und ökologische Umwelt ein. Aber eben nicht nur. Sie ist auch liberal. Unter liberal versteht sie, dass sie nicht mehr, sondern weniger Gesetze befürwortet. Unter liberal versteht sie auch, dass die Entscheidung für oder gegen ein Feuerwerk beim Veranstalter liegen soll, unabhängig davon, ob ein Feuerwerk «sowas-von-gestern» ist. Der Sprechende attestiert den Veranstaltern durchaus das Feingefühl, zu beurteilen, was in der Öffentlichkeit ankommt und was nicht.

Es ist die Rede von rund einem Feuerwerk jährlich in Luzern. Das findet die GLP-Fraktion vertretbar. Aus diesen Gründen nimmt sie das Postulat entgegen, die Motion hätte sie abgelehnt.

Marc Lustenberger: Der starke Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum ist auch hier ein Thema. Es gibt sicher gewichtige Gründe, solche Grossfeuerwerke eher zurückhaltend zu bewilligen. Innovative und emissionsarme Alternativen wie das Lichtfestival LiLu sind zu begrüßen und zu unterstützen.

Grundsätzlich sind Feuerwerke aber eine alte und schöne Tradition in der Stadt, die auch in Zukunft ihren Platz haben sollen. Sie sind analog und archaisch, sorgen für Schall und Rauch und lassen Kinder und ebenso Erwachsene staunen. Drei- bis viermal im Jahr sollte das – Klimawandel

hin oder her – weiterhin Platz haben. Mit der Stellungnahme des Stadtrates ist die FDP-Fraktion zufrieden. Sie ist einverstanden mit dem Vorschlag, die Motion als Postulat zu überweisen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bedankt sich für die lobenden Worte zur Stellungnahme des Stadtrates. Es erstaunt ihn, dass vonseiten der SVP-Fraktion und zum Teil der Medien ein Verbot aus der Motion herausgelesen wurde. Der Sprechende las die Motion nicht so. Es wird gefordert, nach Alternativen zu suchen. Der Stadtrat legte dar, dass die vorgeschlagenen Alternativen in der Kompetenz des Bundes oder des Kantons liegen. Es gibt deshalb keinen Regelungsbedarf.

Der Stadtrat kann einzig die Nutzung des öffentlichen Grundes beeinflussen und die Anzahl der Feuerwerke dadurch regulieren. Eine diesbezügliche Überprüfung wird gemacht.

Das Gute an der Debatte ist, dass sie dazu anregt, sich zwischendurch zu fragen, was die Knalleri für traumatisierte Menschen und für Wild- und Haustiere bedeutet. Man kann Tieren nicht erklären, dass der Lärm nur vorübergehend ist. Für Wildtiere sind die Auswirkungen durchaus massiv. Ausserdem: Die Feinstaubbelastung darf einmal jährlich einen gewissen Grenzwert überschreiten. Häufig ist dies am ersten Januar nach den Neujahrsfeuerwerken bereits der Fall. Ganz unproblematisch sind Feuerwerke je nach klimatischen Verhältnissen also nicht.

Zum Argument von Jörg Krähenbühl betreffend Arbeitsplätze: Wahrscheinlich sind die Alternativen hinsichtlich Arbeitsplätze mindestens so beschäftigungsintensiv.

Auch der Sprechende stuft die individuellen Feuerwerke als erhebliches Problem ein. Sie sind aber zugelassen, und diesbezüglich hat die Stadt nichts zu sagen. Es gibt die Bestimmungen des Bundes: Für die Feuerwerksklassen III und IV braucht es eine Ausbildung, die jedoch viele Nutzerinnen und Nutzer nicht haben. Eine Kontrolle ist leider schwierig.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 437: «Vernünftige Alternativen zu Grossfeuerwerken vorantreiben – zum Schutz von Mensch, Tier und Natur» als Postulat.

**13 Motion 18, Simon Roth und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion
sowie Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 30. September 2020:
Pflicht zum ordnungsgemässen Unterhalt von Liegenschaften**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Simon Roth: Der Grosse Stadtrat hat die Thematik des ordnungsgemässen Unterhaltes von Liegenschaften bei verschiedenen Gelegenheiten bereits diskutiert. Entsprechend ist für den Sprechenden der Unwillen der Baudirektion, in dieser Hinsicht tätig zu werden, auch nicht wirklich überraschend.

Die Motionärin und die Motionäre reichten den Vorstoss im Zusammenhang mit der aus ihrer Sicht ungenügenden stadträtlichen Beantwortung des Bevölkerungsantrages 373 ein. Auch die jetzt vorliegende Stellungnahme ist aus ihrer Sicht unbefriedigend.

Zuerst etwas zur Ausgangslage: Boden ist kein normales ökonomisches Gut. Es gibt eine ständig steigende Nachfrage nach Boden in der Stadt Luzern, aber kaum Möglichkeiten, das Angebot zu vergrössern. Gleichzeitig gibt es einen Zwangskonsum. Man kann schlicht und einfach nicht keinen Boden beanspruchen. Darum ist es gerechtfertigt, dass das Eigentum an Boden deutlich stärker reglementiert wird als bspw. das Eigentum an Joggingschuhen.

Die Kombination von steigender Nachfrage und gleichbleibendem Angebot führt aber auch dazu, dass der Wert von Boden in Luzern Jahr für Jahr steigt – ohne irgendeine Leistung seitens der Eigentümerschaft. Besonders viel wert sind Liegenschaften dann, wenn sie «leergeräumt» sind. Wenn es also keine störenden Mieterinnen und Mieter gibt, die sich möglicherweise gegen Luxussanierungen oder Kündigungen wehren. Habe ich ein Haus so weit, habe ich eine hübsche Kapitalanlage, die ich zum richtigen Zeitpunkt einem anderen Immobilienspekulanten verkaufen kann. Soviel zur Ausgangslage.

Der Sprechende behauptet nicht, dass es sich dabei um einen Regelfall handelt. Aber es kommt immer mal wieder vor. Der Sprechende lief bspw. während seiner gesamten Schulzeit an einem Haus vorbei, das Geisterhaus genannt wurde. Es war schon ein ziemliches Abenteuer, sich überhaupt durch den Garten bis zum Eingang der leer stehenden Villa zu kämpfen. Dieses Haus steht – noch heute – an bester Lage im Wesemlin.

Jetzt zur Stellungnahme des Stadtrates: Zum wiederholten Male kann die SP-Fraktion eine rechtliche Beurteilung aus der Baudirektion nicht nachvollziehen. Es scheint, als ob jede Veränderung primär als Risiko gesehen wird, weil mit Veränderungen auch immer gewisse Unsicherheiten verbunden sind. Wenn man mit dieser Einstellung durch die Welt geht, kann man möglicherweise verwalten, aber sicher nicht gestalten.

Der Stadtrat stellt in seiner Stellungnahme das öffentliche Interesse infrage. Der Sprechende würde das öffentliche Interessen zumindest nicht komplett ausschliessen. Immerhin diskutiert der Grosse Stadtrat zum wiederholten Male über das Thema, und es gab Initiativen und Bevölkerungsanträge. Wenn das Parlament die Motion überweist, ist es eine ziemlich deutliche Manifestation des öffentlichen Interesses. Aber ja, eine kleine Restunsicherheit bleibt. Unter Umständen wird der Fall von Gerichten beurteilt werden müssen. Dafür sind sie ja schliesslich da.

Der Stadtrat stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass das Instrument gar nicht geeignet sei, weil eine Vermietung der Wohnung damit noch nicht garantiert sei. Das ist natürlich richtig. Aber es ist eine absolut zwingende Voraussetzung dafür, dass Wohnungen überhaupt vermietet werden können. Deshalb ist das Instrument sehr wohl geeignet.

Dann behauptet der Stadtrat, dass ressourcenintensive Kontrollen notwendig wären. Da kann der Sprechende den Stadtrat beruhigen: Es werden keine Kontrollen notwendig sein. Wenn ein Haus verwahrlost und darum nicht mehr genutzt werden kann, wird der Stadtrat dies bestimmt erfahren, ohne dass sich dafür jemand aus dem warmen Büro bewegen muss.

Der Sprechende ist im Gegenteil davon überzeugt, dass mit diesem Instrument Ressourcen geschont werden können: Als Ultima Ratio wird das Instrument dazu führen, dass die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft viel schneller zu einem befriedigenden Ergebnis kommen werden. Denn die Eigentümerschaft hat noch viel weniger als die Stadt ein Interesse an einem jahrelangen Rechtsstreit. Einfach gesagt: Wenn der Grosse Stadtrat diese Möglichkeit schafft, erfüllt sie ihren Zweck, auch wenn sie vermutlich gar nie exekutiert werden muss.

Vollends absurd wird die Argumentation des Stadtrates, wenn er Polizei und Gärten gegen die Motion ins Feld führt. Der Sprechende vermutet, dass die wenigsten Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften gewalttätig sind. Und die Ausnahmen unter ihnen können doch nicht das Argument sein, warum man etwas unterlässt. Betreffend Unterhaltungspflicht von Gärten ruft der Sprechende der Baudirektion in Erinnerung, dass in der BZO bereits heute ziemlich genau festgehalten ist, wie Gärten auszugestaltet sind, z. B., dass sie wasserdurchlässig sein müssen. Der Sprechende hofft doch sehr, dass die Stadt bereits heute eingreift, wenn das nicht der Fall ist. Die SP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest.

Irina Studhalter: Es gibt ein grosses Argument für die Motion, und das ist sehr kurz. So kurz, dass es sich alle merken können: Eigentum bedeutet Verantwortung. Eigentum bedeutet soziale Verantwortung. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung kann sich Eigentum leisten. Diesen Fakt muss man als Grundstückbesitzerin mitdenken. Z. B. indem man Räume zugänglich macht oder faire Mietzinse verlangt.

Eigentum bedeutet auch eine ökologische Verantwortung. Der Boden bzw. die beanspruchten Ressourcen betreffen uns alle. Das heisst, dass man Sorge zur bestehenden Bausubstanz tragen, sie erhalten und nachhaltig erneuern muss.

Mit einer Pflicht für den ordnungsgemässen Unterhalt wird die Verantwortung bei Eigentum festgelegt. Eigentum ist kein Freipass zum Tun und Lassen, was man will – das merkt man spätestens, wenn man ein Baugesuch einreichen muss.

Auf die juristische Auslegung in der Stellungnahme des Stadtrates wird die Sprechende nicht eingehen, dafür gibt es Juristinnen im Parlament. Aber zum enorm grossen Aufwand, der in der Stellungnahme des Stadtrates lang und breit beschrieben wird: Die Sprechende will ebenfalls nicht, dass die Stadt Bauherrin für private Eigentümerschaften wird. Aber da die «Ex-Bodum-Villen» ein Einzelfall sind und eine Regelung eine präventive Wirkung hat, dann gibt für einmal eben doch $1 + 1 = 0$. Denn auf die Stadt wird kein riesiger Berg Arbeit zukommen, aber trotzdem ist die Wirkung gegeben.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

Thomas Gfeller: Der Ursprung der Motion resultiert aus der Situation der beiden Bodum-Villen, wie man sie bekanntlich schon seit mehreren Jahren an der Obergrundstrasse vorfinden kann. Dem damaligen Besitzer gelang es nicht, der Stadt gewinnbringend darzulegen, wie er sich die Zukunft der beiden Gebäude vorstellt. Das führte dazu, dass über einen grossen Zeitraum keine konkreten Bauhandlungen vollzogen werden konnten, sondern lediglich E-Mails hin und her bewegt wurden.

Die ungenutzt verstrichene Zeit tat den Gebäuden nicht gut und führte dazu, dass der Verfall den schützenswerten Gebäuden von Tag zu Tag zusetzte. Bekanntlich wechselte vor Kurzem der Eigentümer, und es besteht Hoffnung, dass die Stadt und der neue Eigentümer sich darüber einigen können, wie mit den Gebäuden zu verfahren ist.

Der historische Verlauf bei den beiden Bodum-Villen lief auch in den Augen der SVP-Fraktion nicht gut ab. Aber sie sieht keinen Grund, aufgrund dieses einmaligen Vorfalles eine gesetzliche Pflicht der Grundeigentümerschaft zum ordentlichen Unterhalt ihrer Liegenschaften in der BZO zu verankern und einen kompletten Verwaltungsapparat zu installieren.

Für den Unterhalt gibt es bereits Bestimmungen auf kantonaler Ebene. Eine Ausdehnung auf die kommunale Ebene sieht die SVP-Fraktion als nicht verhältnismässig, und sie liegt in ihrer Beurteilung nicht im öffentlichen Interesse. Die Forderung wäre ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie.

In der Stadt gibt es diverse Immobilienbesitzer, kleinere und grössere, welche sich an den ordnungsgemässen Unterhalt ihrer Liegenschaft halten und ihre Gebäude und Grundstücke mit grösster Sorgfalt hegen und pflegen. Es ist der Courant normal, wenn man sich Eigentum anschafft, dass man Sorge dazu trägt. Der Sprechende kann sich einfach nicht vorstellen, dass Hausbesitzer, egal welcher politischen Couleur, Freude daran hätten, wenn plötzlich jemand von der Verwaltung ihren Garten nach Paragraph XY kontrolliert und anordnet, wie dieser auszusehen habe.

Die Holzhütte der Tochter des Sprechenden würde aus Sicht der Gutachterin als Gefahr eingestuft und müsste womöglich abgerissen und durch einen bewilligungspflichtigen Ersatzbau ersetzt werden. Das Beispiel ist eher plakativ und überspitzt, zeigt aber auf, in welche Richtung es gehen kann. Der Kontrollapparat und die damit verbundenen Kosten wären enorm und der Output verhältnismässig klein.

Wenn man eine wirkliche Verfehlung vorfindet und der Zustand der Gebäude oder eines Grundstücks dermassen «verlottert» ist, hält es die SVP-Fraktion nach wie vor für den richtigen Weg, den Dialog zu suchen und gegenseitige Kompromissbereitschaft zu signalisieren.

Wenn die Motion so überwiesen werden würde, hätte es für die Stadt finanzpolitisch grosse Konsequenzen und würde die seriös verdienenden Eigentumsbesitzer treffen. Nicht alle Eigentumsbesitzer sind wohlhabende Millionäre, welche sich teure Anwaltsprozesse leisten können. Diese wären gezwungen, wenn sie nicht in der Lage sind, die Kosten aufzubringen, ihr Eigentum zu veräussern oder sich zu verschulden. Klar kann man argumentieren: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Doch wenn man will, findet man immer etwas.

Die Motion verfehlt ihr Ziel und würde viele korrekt handelnde Immobilienbesitzer treffen. Daher lehnt die SVP-Fraktion sie ab.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Anhand der zwei bekannten und schon mit viel Polemik umgarnten Liegenschaften an der Obergrundstrasse zeigt sich einmal mehr ein gewisser Mangel an Respekt vor Grundeigentum.

Doch der Stadtrat zeigt in seiner ausführlichen Stellungnahme genügend auf, dass die Umsetzung der Forderung weder zulässig, verhältnismässig noch überhaupt umsetzbar wäre. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Andreas Felder: In der Motion wird bereits einführend auf den Punkt gebracht, um was es geht – nämlich um die Interpellationen zu den Gebäuden an der Obergrundstrasse. Schon wieder die Bodum-Villen. Die CVP-Fraktion nimmt den Ball einmal mehr auf. Der Sprechende hält an dieser Stelle fest, dass auch die CVP-Fraktion es nicht gut findet, was auf den Grundstücken vorfiel. Es ist aber absolut nicht sinnvoll, aufgrund eines einzelnen Problemfalls eine allgemeine Regelung in die BZO aufzunehmen. Es gibt sehr wenige Fälle in der Stadt, in denen die Eigentümerschaft ihre Liegenschaft stark vernachlässigt. Deshalb sind die Ausführungen zum Grundeigentum als knappem Gut oder zur Tatsache, dass Eigentum Verantwortung bedeutet, schön und gut, ändern

aber nichts an der Ausgangslage, dass kein Bedürfnis nach einer Unterhaltspflicht in der BZO besteht.

Zudem wurde bereits bei einem früheren Vorstoss aufgezeigt, dass der unterlassene Unterhalt eines Gebäudes nicht immer bewusst geschieht, weil ein «böser» Eigentümer sein Haus verlottern lassen will, um es anschliessend abzureissen. Vielmehr gibt es Situationen, in denen der Unterhalt nicht mehr vorgenommen wird, weil sich die Eigentümerschaft nicht auf das Vorgehen einigen kann, z. B. bei Erbengemeinschaften, oder weil das Gewünschte nicht gebaut werden kann.

Einleuchtend in der Stellungnahme des Stadtrates ist, dass sich die Regelung kaum umsetzen liesse. Denn gerade anhand der Bodum-Villen lässt sich aufzeigen: Es wäre ziemlich sicher nie zu einer Ersatzvornahme gekommen. Der Rechtsstreit wäre nicht vor dem Verkauf abgeschlossen worden. Zudem wären Erhaltungsmassnahmen wahrscheinlich weder bautechnisch noch wirtschaftlich sinnvoll gewesen.

Im Vorstoss wird das Fehlen der gesetzlichen Grundlagen bemängelt. Das ist nach Ansicht des Sprechenden schlicht falsch. Das Grundeigentum ist massiv reguliert. Eine Zusatznorm macht keinen Sinn, nur weil die bestehenden Regelungen für ein Einzelbeispiel nicht das Erwünschte brachten.

Die rechtliche Beurteilung des Stadtrates teilt der Sprechende. Letztlich müsste sie aber vom Gericht beurteilt werden. Das Kantonsgericht würde sich bestimmt freuen, sich schon wieder mit der BZO der Stadt Luzern auseinandersetzen zu können.

Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion schliesst sich den Worten des Vorredners Andreas Felder an und lehnt die Motion ab. Das heisst nicht, dass sie das Vorgehen bei den Bodum-Villen befürwortet.

Es gab Zeiten, in denen der Sprechende aufgrund seiner Voten von einer ehemaligen Grossstadträtin Pfarrer genannt wurde. Nicht Eigentum heisst Verantwortung, sondern Leben heisst Verantwortung. Alle Menschen haben eine Verantwortung. Es geht nicht um Eigentum, das die Verantwortung definiert, sondern diese definiert sich über uns. Alles, was wir tun, muss verantwortungsvoll geschehen.

Das gesamte Bauwesen ist bereits stark reguliert. Eine weitere Regulierung und damit die Beschneidung des Eigentums ist nicht die Lösung.

Die GLP-Fraktion ist grösstenteils mit der Stellungnahme einverstanden und lehnt die Motion ab.

Baudirektorin Manuela Jost kann die Motivation der Motionäre und der Motionärin nachvollziehen. Die Obergrund-Villen – sie heissen schon länger nicht mehr Bodum-Villen – haben eine unschöne Geschichte hinter sich.

Auch der Stadtrat will künftig keinen solchen Fall mehr. Doch es handelt sich um einen Einzelfall. Es ist fraglich, ob es eine Regelung zur Verhinderung solcher Einzelfälle braucht. Natürlich haben Regeln eine präventive Wirkung. Doch was ist unter generellem Unterhalt überhaupt zu verstehen und wie will man diesen kontrollieren? Es ist nicht so einfach, wie von Vorrednerin Irina Studhalter postuliert: Einzelfall + präventive Wirkung = 0 Aufwand. Der Stadtrat muss bspw. darlegen, wie er von Fällen der Vernachlässigung Kenntnis erhält bzw. wie er die Kontrolle zu organisieren gedenkt.

Der Sprechenden gefällt zudem nicht, wenn man sich über die Aussagen zum Polizeischutz in der Stellungnahme des Stadtrates lustig macht. Wenn bei Bauten ohne Baubewilligung ein Rückbau verfügt wird, wird den städtischen Mitarbeitenden oft der Zugang zu den Liegenschaften verweigert. Das zeigt die Erfahrung. Es wird gedroht, und die Mitarbeitenden werden beschimpft. Das ist kein Hirngespinnst. Jemand, der den Unterhalt dermassen vernachlässigt, dass der Stadtrat via Ersatzmassnahme eingreifen muss, hat von der Norm abweichende Vorstellungen davon, wie mit Eigentum umzugehen ist. Seine oder ihre Bereitschaft, mit den städtischen Behörden zu kooperieren, ist meist klein.

Im Dialog werden oft gute Lösungen gefunden. Eine BZR-Regelung erachtet der Stadtrat als nicht verhältnismässig. Auch wenn eine solche schnell geschrieben wäre, stellt sich die Frage, ob sie vor Gericht standhielte.

Der Stadtrat bittet darum, die Motion abzulehnen. Er garantiert, dass er weiterhin alles unternimmt, damit Fälle wie die Obergrund-Villen – welcher nun auf gutem Weg ist – sich nicht wiederholen.

Simon Roth möchte zwei Dinge klarstellen:

Betreffend Aufwand: Der Sprechende glaubt nicht, dass Kontrollen nötig sind, um zu erfahren, wo eine Verwahrlosung vonstattengeht. Der Stadtrat wird dies schnell zu hören bekommen. Das zeigte sich in der Vergangenheit.

Betreffend Polizeischutz: Der Sprechende will sich alles andere als lustig machen über die Mitarbeitenden, die mit uneinsichtigen Grundeigentümerschaften sprechen müssen. Er findet es aber absurd, dass der Stadtrat sich offenbar bei Androhung von Gewalt entscheidet, nichts zu unternehmen, damit niemand gewalttätig wird. Das ist rechtsstaatlich sehr bedenklich.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 18: «Pflicht zum ordnungsgemässen Unterhalt von Liegenschaften» mit 23 : 20 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

**14 Postulat 432, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens
der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Juni 2020:
Gemeinnützigkeit für zwei weitere Grundstücke**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Mario Stübi möchte wissen, weshalb.

Thomas Gfeller: Das Postulat 432 weist eine ähnliche Charakteristik auf wie das Postulat 49 des heutigen Morgens, indem wiederum mit einem Prüfauftrag untermauert wird, dass man alles daran setzen muss, damit der Volkswillen korrekt umgesetzt wird.

Beim genauen Lesen stellte die SVP-Fraktion fest, dass es sich nicht bloss um einen Reminder handelt, sondern dass das Postulat mehr Inhalt hat. Was die SVP-Fraktion aufhorchen lässt, ist der

letzte Satz im Postulat, welcher die Grundstücke, die innerhalb von drei Jahren gemeinnützig und autofrei zu entwickeln sind, wie folgt umschreibt: «Dies können eigene oder private sein, bebaut oder unbebaut.»

Da hat die SVP-Fraktion ein Déjà-vu-Erlebnis: Die Würzenbachmatte lässt grüssen. Wenn eigene städtische Grundstücke gemeinnützig bewirtschaftet werden, hat die Fraktion keine Einwände. Wenn es aber darum geht, bei privaten Grundstücksverkäufen Auflagen für Gemeinnützigkeit zu machen – ähnlich wie bei der reformierten Kirche im Würzenbachquartier –, so lehnt die SVP-Fraktion dies strikte ab. Das Vorgehen gleicht für die SVP-Fraktion einer indirekten Enteignung. Der Grundstücksbesitzer soll frei entscheiden können, wie und an wen er verkaufen will.

Mit den beiden B+A 21/2019 vom 3. Juli 2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» und 12/2013 vom 5. Juni 2013: «Städtische Wohnraumpolitik II. Umsetzung der Initiative «Für bezahlbaren Wohnraum»» zeigt der Stadtrat auf, wie das Initiativziel von 16 Prozent gemeinnützigem Wohnungsanteil am Gesamtbestand in der Stadt Luzern bis 2037 erreicht werden kann. Sogar die Postulanten halten fest, dass – wenn der jetzige Kurs beibehalten wird – eine Punktlandung erfolgt. Warum jetzt plötzlich aus dem heiteren Himmel ein weiteres Ziel, ein Zwischenziel, definiert wird, ist für die SVP-Fraktion nicht verständlich. Verständnis hätte sie dann, wenn man aus heutiger Sicht bereits sagen könnte, das gesetzte Ziel bis 2037 unter den jetzigen Voraussetzungen niemals erreichen zu können. Aber dem ist ja nicht so. Man ist auf Kurs.

Wie aus dem Bericht zu lesen ist, ist dem Stadtrat und den involvierten Personen die Zielgrösse bekannt, und es wird alles darangesetzt, das anvisierte Ziel 2037 zu erreichen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist weder eine Intervention noch ein Zwischenziel notwendig.

Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

Mario Stübi bedankt sich für die Begründung des Ablehnungsantrages. Die Postulanten sehen es anders: Sie sind der Ansicht, dass der Volkswillen umgesetzt werden muss, und wollen dafür sorgen. Schön wäre, wenn sich auch andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier als jene, die sich sowieso schon regelmässig für den gemeinnützigen Wohnungsbau stark machen, für das Postulat einsetzen.

Dass auch Private Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein können, darüber stimmte das Volk ab, und es ist so im Gesetz festgeschrieben. Das kann man gut finden oder nicht. Bei der Würzenbachmatte war dies zum ersten Mal der Fall – es wird nicht das letzte Mal gewesen sein.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion nimmt eine differenziertere Haltung ein. Sie fragte sich, ob das Postulat nötig ist. Sie hat Vertrauen in den Stadtrat. Dieser legt dar, dass der gemeinnützige Wohnungsbau eine Daueraufgabe ist, und zeigt den Weg auf. Dazu braucht er einen gewissen Spielraum.

Die FDP-Fraktion verschliesst sich einer Überweisung des Postulats nicht, wird aber den Antrag stellen, es gleichzeitig von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, da es wie gesagt eine Daueraufgabe ist.

Mirjam Landwehr ist irritiert über den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Das Postulat kann man eigentlich gar nicht ablehnen, weil es – wie vom Stadtrat aufgezeigt – bereits umgesetzt wird. Stein des Anstosses war die Frage nach privaten und öffentlichen Grundstücken. Aus der Stellungnahme des Stadtrates ist ersichtlich, dass von den erwähnten Grundstücken tatsächlich eines privat ist. Das heisst nicht, dass jemand enteignet wird, um in der Folge gemeinnützigen Wohnungsbau umsetzen zu können. Das Grundstück, bei dem sich der Stadtrat zurückzog, damit es von einer Genossenschaft erworben werden konnte, ist faktisch ein privates Grundstück. Beim anderen handelt es sich um die andere Option: Ein öffentliches Grundstück wird einer gemeinnützigen Genossenschaft abgegeben.

Von daher sieht die Sprechende das Problem der SVP-Fraktion nicht. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass im Sinne eines Dauerauftrages wirklich darauf geschaut wird, dass die Ziele erreichbar sind.

Leicht irritiert ist die G/JG-Fraktion über die vollständige Entgegennahme durch den Stadtrat. Er schreibt in der Stellungnahme, dass gewisse Punkte nicht oder nur sehr unwahrscheinlich eingehalten werden können. Die Entgegennahme müsste daher eher teilweise erfolgen. Inhaltlich unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat natürlich.

Andreas Felder: Auch aus Sicht der CVP-Fraktion ist der Vorstoss überflüssig. Sie sieht es wie der Stadtrat: Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu suchen und diesem Zweck zuzuführen, ist eine Daueraufgabe.

Ebenfalls glaubt der Sprechende – und er erachtet dies als unbestritten –, dass der Stadtrat alles tut, um die vorgegebenen Ziele in Sachen Wohnraumpolitik zu erreichen. Ebenso werden immer Massnahmen gesucht, mit denen möglichst wenig Verkehr bei den Bauten generiert wird.

Im Übrigen wurden mehrere B+A zum Thema überwiesen, und die ganze Wohnraumpolitik wurde vom Grossen Stadtrat bereits zur Genüge diskutiert. Die Meinung der CVP-Fraktion ist bekannt, weshalb sie sich beim vorliegenden Postulat enthält. Sie sieht nicht ein, was es an der aktuellen Situation ändern würde.

Stefan Sägesser: Die Forderungen des Postulats werden bereits erfüllt. Die GLP-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung und den Antrag der FDP-Fraktion nach Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Thomas Gfeller zieht den Ablehnungsantrag namens der SVP-Fraktion zurück, unterstützt aber den Antrag der FDP-Fraktion nach Abschreibung.

Rieska Dommann möchte auf ein Missverständnis von Postulant Mario Stübi hinweisen. Bereits im Rahmen der Abstimmung über die Würzenbachmatte behauptete er denselben Unfug mehrmals, indem er sagt, auch Private müssten gemäss Volkswillen gemeinnützigen Wohnraum erstellen. In der Initiative steht: Die Stadt «verhandelt mit Grundeigentümern, um diese – als Gegenleistung zum Mehrwert durch planerische Massnahmen – vertraglich zur Erstellung eines angemessenen Anteils an preisgünstigen Wohnungen zu verpflichten.» Es sind eben nicht gemeinnützige Wohnungen. Deswegen entsprach das Konzept der Würzenbachmatte dem Volkswillen und den

Vorgaben der Initiative. Es wird ein Anteil an preisgünstigem Wohnraum erstellt. Nichts anderes ist durch die Initiative gefordert.

Mario Stübi: Es scheint eine offene Wunde wegen der Abstimmung zur Würzenbachmatte zu geben. Um die Wogen zu glätten, stimmt die SP-Fraktion dem Abschreibungsantrag der FDP-Fraktion zu.

Andreas Moser stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 432: «Gemeinnützigkeit für zwei weitere Grundstücke» und schreibt es gleichzeitig von der Geschäftskontrolle ab.

**15 Postulat 438, Simon Roth, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar
 namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2020:
 Freier Seezugang in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Simon Roth hält an der vollständigen Überweisung fest. Der Stadtrat führt richtig aus, dass es in der Stadt Luzern lediglich um wenige 100 m an fehlendem Seezugang geht – auf der Horwer Halbinsel bspw. hingegen um 4 km. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen und will sich bei LuzernPlus für entsprechende Wegverbindungen in den Nachbargemeinden einsetzen. Selbst sieht er sich aber nicht in der Lage, die letzten Lücken zu schliessen. Den Sprechenden nimmt wunder, wie dem Gemeinderat von Horw auf 4 km gelingen soll, was für den Luzerner Stadtrat offenbar bereits auf wenigen 100 m unmöglich scheint.

Eine teilweise Überweisung bringt darum gar nichts. Entweder ist die Stadt selbst bereit, einen Effort zu leisten, oder man lässt es eben bleiben.

Dass der Stadtrat ökologischen Interessen eine besondere Bedeutung beimisst, unterstützt der Sprechende sehr. Weniger Verständnis hat er hingegen für die Einschätzung der blau markierten Zone in der Stellungnahme zum Vorstoss. In diesen nicht zugänglichen Gebieten scheint es in letzter Zeit eine rege Bautätigkeit gegeben zu haben. Gemäss Stadtrat sei da auch die Uferzone ökologisch aufgewertet worden. Das kann der Sprechende nicht beurteilen. Es scheint aber, dass da bspw. ein neues Bootshaus gebaut wurde, das ihn in seiner Betonbauweise an den U-Boot-Bunker von La Rochelle erinnert. Auch bei den Swimmingpools scheint sich etwas getan zu haben. Dem Vernehmen nach stand ein Haus am Tribschenstrand über viele Jahre hinweg leer und ist möglicherweise auch heute noch unbewohnt.

Der Sprechende bedauert jedenfalls, dass man die Bautätigkeit nicht gleich zum Anlass nahm, auch die Seezugänge zu regeln.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion unterstützt attraktive Seezugänge. Sie fragte sich zunächst, wo denn in der Stadt Luzern der See nicht zugänglich ist. Abgesehen von den beiden rund 200 m langen Stücken an den Stadtgrenzen ist der See praktisch durchgängig für alle zugänglich. Selbst das Stück in der Seeburg ist eigentlich für alle zugänglich, auch wenn dort der «böse Konsumzwang» herrscht. Man gewinnt den Eindruck, dass die SP-Fraktion nun auf dem Buckel einer Handvoll Villenbesitzer beim Mattenhofstrand Politik machen will. Eine Aufschüttung oder einen Steg bei den beiden besagten Teilstücken sieht die SVP-Fraktion wie der Stadtrat kritisch, vor allem aus Gründen des Schutzes von Eigentum, aber auch aus Umweltschutzgründen. Die Aufwertung und Erhaltung der bestehenden Zugänge unterstützt sie genauso wie den Einsatz für ein attraktives Wegnetz über die Stadtgrenze hinaus, für das sich der Stadtrat mit der teilweisen Überweisung hätte einsetzen wollen. Die SVP-Fraktion bedauert deshalb sehr, dass an der vollständigen Überweisung festgehalten wird. Die teilweise Überweisung hätte sie gerne unterstützt. Die vollständige Überweisung des Postulats lehnt sie ab.

Mirjam Fries: Es ist ein Privileg für uns, dass wir in der Stadt Luzern einen See haben – einen See, der glücklicherweise für die Bevölkerung sehr gut zugänglich ist. Das Luzerner Seeufer ist vielfältig. Das rechte Ufer gefällt mit dem Lido, dem Quai zum Flanieren und der Hotelzone. Das linke Seeufer ist heterogener. Hier wird gewohnt und gearbeitet, hier ist die Kantonsschule, es gibt die Werft, den Bootshafen und das Erholungsgebiet von der Ufschötti bis zur Tribschenbadi. Vielfältig sind auch die Ansprüche an das Seeufer. So wie generell der Druck auf den öffentlichen Raum zunahm, nahm auch die Nutzung des Seeufers zu. Die Bevölkerung hat teilweise von sich aus die Uferwiesen sozusagen in Beschlag genommen, z. B. im Tribschenhorn. Früher – in der Jugendzeit der Sprechenden z. B. – dachte niemand daran, bei der Lidowiese zu baden oder sonnenzubaden.

Der Stadtrat zeigt aus Sicht der CVP-Fraktion gut auf, wie er versucht, die Bedürfnisse der Bevölkerung aufzunehmen. Die Aufwertung des Seezugangs und mittlerweile auch des Flusszugangs – Stichwort Nordpol – ist wie die generelle Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Daueraufgabe. Projekte und Verbesserungen werden punktuell umgesetzt. Ein aktuelles Beispiel ist die Testplanung für das linke Seeufer. Aber auch die Natur ist dem Stadtrat zu Recht wichtig. Er zeigt auf, dass er die ökologischen Anliegen hoch gewichtet. Bei allen Projekten braucht es eine Interessenabwägung. In dem Sinne ist die CVP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtrates absolut einverstanden und bedankt sich für die gute Auslegeordnung.

Die Postulanten wollen aber vor allem eines. Insbesondere geht es ihnen darum, dass der Seezugang durchgängig auch bei privaten Grundstücken möglich wird. Die CVP-Fraktion gewichtet einerseits die Eigentumsfreiheit hoch. Zudem hat die Stadt Luzern bezüglich Seezugang kein wirkliches Problem. Ein Eingriff wäre aus ihrer Sicht und eigentlich auch aus Sicht des Stadtrates nicht verhältnismässig. Dass der Stadtrat das Thema der Wegverbindungen mit den Nachbargemeinden aufnimmt, dagegen spricht sicher nichts.

Die CVP-Fraktion hätte eine teilweise Entgegennahme unterstützt. Da diese jetzt vom Tisch ist, lehnt sie das Postulat ab.

Jona Studhalter: Wenn man sich über die Jahre an die Schönheit der Natur in der Stadt Luzern gewöhnte, sieht man sie – zu Unrecht – gar nicht mehr richtig. Aber nicht umsonst spricht Regierungsrat Wyss vom Zauberberg und vom Zaubersee. Man spaziert entlang des Seeufers an einem schönen Frühlingstag, die Sonne scheint – und plötzlich ist der Zauber vorbei. Wie bei Pokémon auf dem Gameboy anno 2001 versperrt einem eine Hecke den Weg. Einige Passantinnen und Passanten haben kein Pokémon zur Hand, um die Hecke zu schneiden, andere wollen keine Busse wegen Vandalismus riskieren.

Man hat nun zwei Optionen: Entweder man hat ein zweites Pokémon zur Hand, um sich die Polizei vom Hals zu halten, oder – worauf man sich gesellschaftlich einigte – man weicht auf die Hauptstrasse aus und geht dort weiter, obwohl einem vom Gesetzgeber das Recht eingeräumt wird, dem Ufer entlang zu spazieren. Und das ist gut so. Aber der Sprechende fährt trotzdem lieber zum Richard Wagner Museum, um am See zu baden, weil es dort weniger Menschen hat. Je mehr Seeufer zugänglich ist, umso mehr verteilen sich die Menschen.

Das Postulat sagt klar, dass die Uferbereiche zugleich ökologisch aufgewertet werden sollen. Dies ist der zentrale Punkt. Die Stellungnahme des Stadtrates suggeriert, dass das Postulat «naturnahe, teils steile Ufer mit Priorität Ökologie» zubauen wolle. Für die G/JG-Fraktion ist dies absolut keine Option, und das Postulat fordert ja auch die ökologische Aufwertung.

Betreffend Interessenabwägung gibt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat absolut recht. Sie sieht diese aber durch das Postulat nicht infrage gestellt. Es geht darum, dass vom Ufer – heute nicht für alle zugänglich, die nicht ein entsprechendes Grundstück erben – künftig auch jene Menschen ohne Erbgut profitieren können. Ein Blick auf die betroffenen Grundstücke zeigt: Wer 7,4 m neben dem See einen Swimmingpool besitzt, dem scheint der See womöglich gar nicht so wichtig zu sein. Deshalb soll auch dort der Zugang für die Allgemeinheit gewährleistet werden. Das ist kein Schritt von heute auf morgen, sondern ein Prozess. Denn ja: Es gibt die Bestandesgarantie. Doch diese gilt nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Je früher die Bestimmungen in den Richtplan aufgenommen werden, umso früher werden die Ufer öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ja, Horw hat ein massiv grösseres Problem mit 4 km nicht zugänglichem Ufer. Doch wenn die Stadt Luzern eine Vorbildfunktion einnimmt, nimmt Horw die Stadt Luzern vielleicht zum Vorbild. Die G/JG-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats.

Stefan Sägesser: Eine der Forderungen in der Jugendzeit des Sprechenden war: «Freie Sicht aufs Mittelmeer.» Die Forderung konnte nicht umgesetzt werden. Schweizweit umgesetzt hingegen wurde die Forderung nach freiem Zugang zu den Gewässern. Dazu gab es eine eidgenössische Abstimmung.

Grundsätzlich unterstützt die GLP-Fraktion das Anliegen des Postulats. Die Situation in der Stadt Luzern ist aber wirklich dermassen anders und hat mit den umliegenden Gemeinden nichts zu tun. Es ist eine Güterabwägung über wenige Meter. Es muss auch gesagt sein, dass auf einigen 100 m – namentlich bei den gebührenpflichtigen Badeanstalten – der freie Zugang nur gegen Bezahlung gewährleistet ist. Schon dort wird die Forderung aufgeweicht. Das macht aber nichts, denn die Stadt Luzern ist hinsichtlich Seezugang wirklich gut aufgestellt. Dass sich die Stadt Luzern bei LuzernPlus einbringen will, wird nicht unbedingt gut ankommen.

Grundsätzlich sind die Problemzonen in der Stadt Luzern relativ klein. Dass man mit den Grundeigentümerschaften den Kontakt sucht, um die verbleibenden Meter zu regeln, ist gut. Enteignungen unterstützt die GLP-Fraktion hingegen nicht.

Eine teilweise Überweisung hätte sie unterstützt, eine vollständige nicht.

Fabian Reinhard: Es geht nur noch um wenige Meter. In der Stadt Luzern ist der freie Seezugang bereits Realität. Der Grosse Stadtrat mag über wenige Meter diskutieren, den Sprechenden irritiert allerdings, wenn er über einzelne Grundstücke und Swimmingpools diskutiert. Diese Diskussion sollte vom Parlament nicht geführt werden.

Die Postulanten nehmen Bezug auf die Aufschüttung vor der Hausermatte. Interessanterweise steht in der Stellungnahme, dass eine solche heute nicht mehr in dieser Form gemacht würde – aus rechtlichen und ökologischen Gründen. Die Stellungnahme des Stadtrates ist sehr ausführlich, differenziert, gut nachvollziehbar und quasi «über-erfüllt».

Natürlich kann man populistische Forderungen kundtun. Es gibt nun aber ökologische wie auch rechtliche Interessenabwägungen. Es geht auch um die Frage der Verhältnismässigkeit eines Eingriffs ins Privateigentum. Eine Mehrheit des Grossen Stadtrates aus SP- und G/JG-Fraktion ist in der Lage, das Postulat zu überweisen. Sie muss sich einfach fragen, was dann passiert. Vermutlich nicht viel, denn die Forderung, den Seezugang weiter voranzutreiben, sieht der Stadtrat als eine Daueraufgabe, soweit er sie erfüllen kann. In der Stellungnahme steht, dass er die Umsetzung jedoch nicht erzwingen kann. An diesem Teil der Forderung wird eine Überweisung des Postulats also nichts ändern. Politisch ist eine Überweisung sehr symbolisch. Ob dies der Glaubwürdigkeit der Politik hilft, wagt der Sprechende zu bezweifeln.

Bei der zweiten Forderung – den Gemeinden Horw und Meggen einen Brief zu schreiben – ist fraglich, was dies bringen soll. Zudem sollte man darüber nachdenken, ob man sich tatsächlich in die Angelegenheiten der angrenzenden Gemeinden einmischen soll. Das ist nicht sehr geschickt. Man stelle sich vor, das Horwer oder das Megger Parlament würde über den Luzerner Steuerfuss diskutieren. Es gibt die Autonomie der Parlamente. Jedes Parlament soll über seine eigenen Angelegenheiten diskutieren.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Alle wollen dasselbe: Die Öffentlichkeit soll Seezugang haben und dem See entlang flanieren können. Wenn man um den See laufen will, sind die 200 m auf Luzerner Boden bis zur Horwer Grenze ein kleiner Teil des nicht begehbaren Ufers. Danach folgen rund 4 km, bei denen auf Horwer Boden kein Seezugang möglich ist. Die Stadt Luzern weist nur wenige Bereiche auf, wo die direkte Begehrbarkeit nicht gewährleistet ist.

Es braucht immer eine Interessenabwägung – es geht um wertvolle ökologische Uferstellen und um die Frage nach dem Eingriff in die Eigentums-garantie. Die Hauptforderung des Postulats ist, die Zugänglichkeit in der ganzen Stadt Luzern umzusetzen. So kann der Stadtrat es nicht entgegennehmen. Er ist aber bereit, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Seeburg und Hermitage Optimierungen zu erwirken. Er ist auch bereit, das Thema im Rahmen von LuzernPlus aufzunehmen und mit den Anrainergemeinden Horw und Meggen das Gespräch zu suchen.

Auch dort, wo wertvolle ökologische Uferzonen bestehen, müsste die Stadt – so wie die Sprechende das Postulat versteht – den Seezugang gewährleisten. Aufgrund der Uferschutzzonen will der Stadtrat dies aber nicht. Zudem ist er kritisch gegenüber dem Eingriff in die Eigentumsgarantie. Aus diesen beiden Gründen hat er sich für eine teilweise Entgegennahme entschieden.

Simon Roth reagiert auf Fabian Reinhards Bedenken hinsichtlich der Reaktion von Horw: Die FDP Horw reichte vor wenigen Tagen einen Vorstoss ein, in dem sie sich um die Autozufahrt zum Bahnhof Luzern sorgt. Der Sprechende schliesst daraus, dass die Gemeinde Horw ihrerseits Verständnis für die Diskussion über die Wege entlang des Sees hätte.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 438: «Freier Seezugang in der Stadt Luzern» entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

Verabschiedung Cyrill Studer Korevaar (SP-Fraktion)

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Cyrill Studer Korevaar wird heute aus dem Grossen Stadtrat verabschiedet. Zu diesem Anlass erhält er als Geschenk einen gravierten Glasteller, eine City-Card und eine Flasche Wein.

Cyrill Studer Korevaar verlässt den Grossen Stadtrat aus beruflichen Gründen: Ab dem 1. Juni 2021 wird er für die Stadt Luzern arbeiten, was sich mit seinem Mandat als Parlamentarier nicht vereinbaren lässt.

Die Eckpunkte seiner Tätigkeit als Grosser Stadtrat lauten wie folgt:

- Vereidigung am 1. September 2016 anlässlich der Gesamterneuerungswahlen;
- Mitglied des Grossen Stadtrates vom 1. September 2016 bis 23. April 2021;
- Stimmenzähler für die Amtsjahre 2016/2017 bis 2020/2021, mit Ausnahme des Amtsjahres 2017/2018;
- Mitglied der Baukommission vom 3. September 2020 bis 23. April 2021;
- 35 als Erstunterzeichner eingereichte Vorstösse (Hauptthema Klima).

Cyrill Studer Korevaar und insbesondere sein politisches Mitwirken in den Debatten und im Einzelaustausch über die Parteigrenzen hinweg wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in sehr guter Erinnerung bleiben. In den knapp fünf Jahren als Grosser Stadtrat war er für viele Kolleginnen und Kollegen eine Bereicherung. Nachfolger von Cyrill Studer Korevaar im Grossen Stadtrat ist Benjamin (Benji) Gross. Er wird anlässlich der nächsten Sitzung vereidigt.

Die Sprechende wünscht Cyrill Studer Korevaar von ganzem Herzen alles Gute und bereichernde Momente an seiner neuen Arbeitsstelle. Die Anwesenden schliessen sich den guten Wünschen mit einem langandauernden Applaus an.

Cyrill Studer Korevaar richtet seine letzten Worte an die Amtskolleginnen und Amtskollegen des Grossen Stadtrates. Da es noch nicht einmal 15.45 Uhr ist und die Sitzung bis 17.30 Uhr anberaumt ist, wird sich zeigen, wie weit er mit Sprechen kommt [Gelächter].

Der Sprechende ist nicht auf Social-Media-Kanälen präsent. Er wäre es eigentlich gerne, hätte während der letzten Jahre allerdings nicht gewusst, wo er die halbe oder ganze Stunde täglich zusätzlich hätte unterbringen können. Die fünf Jahre mit Politisieren während der Ratsdebatten sowie dem Schreiben von Vorstössen waren sehr intensiv – neben Familie, Beruf und Ausbildung. Der Sprechende will damit allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern seinen grossen Respekt zollen. Er hat den Eindruck, selber viel Zeit investiert zu haben. Von vielen anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, insbesondere kleiner Fraktionen, wird aber wohl noch viel mehr Arbeit geleistet, um auf dem hohen Niveau mitpolitisieren zu können. Stellvertretend für den Normalbürger, welcher der Sprechende demnächst wieder sein wird, richtet er ein grosses Dankeschön an alle Grossstadträtinnen und Grossstadträte.

Die Arbeit für das Parlament wird bezahlt – zweimal jährlich war der Kontostand des Sprechenden ein anderer. Doch der eigentliche Lohn, den man als Parlamentarier oder als Parlamentarierin erhält, ist die spannende Auseinandersetzung mit der Stadt, mit den aktuellen Themen und mit den Personen, die einen aus der persönlichen Bubble herausholen – von links bis rechts, Personen, die man sonst nicht kennen und zum Debattieren treffen würde. Das gemeinsame Bier kam in letzter Zeit coronabedingt leider zu kurz.

Das letzte Highlight in dieser Hinsicht war Lisa Zanollas Ratspräsidentinnenfeier auf dem sonnigen Messedach – der Sprechende bedankt sich noch einmal herzlich dafür. Auch ihren Vorgängerinnen und Vorgängern (Katharina Hubacher, Daniel Furrer, András Özvegyi und Albert Schwarzenbach) gilt ein herzlicher Dank. All diese Feiern waren Highlights, die den Sprechenden am nächsten Tag jeweils bedauern liessen, dass er zur Arbeit musste.

Der Sprechende verlässt den Grossen Stadtrat mit Bedauern. Er erhofft sich aber eine persönliche Entwicklung und freut sich, die Stadt Luzern als Arbeitgeberin von einer neuen Seite kennenzulernen. Mit einem motivierten und versierten Team wird er die wichtige Schnittstelle zur Bevölkerung und zu wirtschaftlichen Gruppierungen in den Bereichen Umwelt, Energie und Klima bilden, welche für ihn eine Herzensangelegenheit sind. In diesen Themen steht das Parlament heute an einem anderen Punkt als noch zu Beginn seiner Tätigkeit als Grosser Stadtrat vor fünf Jahren.

Eine Konsequenz wird sein, dass der Sprechende den Klimabericht nicht als Parlamentarier wird beurteilen können. Er hofft, dass es zu breiten Schulterschlüssen kommt über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, inkl. Silvio Bonzanigo, und dass es nicht immer Abstimmungen mit 24 : 23 Stimmen geben wird, sondern dass eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Stadt aufgebaut wird. Der Sprechende wünscht dem Parlament bei diesem und bei anderen Themen viel Spass und grosses Engagement.

Es folgt ein weiterer langandauernder Applaus.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli informiert über die nächste Sitzung: Diese wird am 29. April 2021 (voraussichtlich ganztätig) stattfinden.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr

Luzern, 25. Mai 2021

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin